Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5001

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993

Inhaltsverzeichnis

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Absatz 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 11. August 1989 - 121 (431) - 501 00 - Fi 74/89 -.

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Stetiges und weitgehend spannungsfreies Wachstum mit inzwischen beachtlicher Dynamik kennzeichnet seit 7 Jahren die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Expansionsprozess steht auf einem breiten Fundament und wird seit dem vergangenen Jahr zunehmend von den Investitionen - sowohl Ausrüstungen als auch Bauten - getragen. Die Investitionen der Unternehmen steigen 1989 - wie schon 1988 - um mehr als 7 vH real an. Die deutsche Volkswirtschaft gewinnt so an innerer Dynamik, erweitert ihre produktiven Kapazitäten und wird insgesamt robuster.

Für 1989 wird ein reales Wachstum von 3 1/2 vH erwartet. Damit behauptet die Bundesrepublik weiterhin eine sehr gute Position innerhalb der großen Industrieländer. Nach den Vorausschätzungen nationaler und internationaler Institutionen wird auch 1990 ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr werden.

Zu dieser wirtschaftlichen Dynamik hat die Finanzpolitik einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die positive Entwicklung bestätigt, daß die finanzpolitische Neuorientierung seit Herbst 1982 mit dem Ziel, durch strenge Ausgabendisziplin neue Spielräume für den privaten Sektor zu schaffen, erforderlich und richtig war. Sie unterstreicht die wirtschaftliche und gesamtstaatliche Bedeutung solider öffentlicher Finanzen und zeigt die Richtigkeit einer stetigen und mittelfristig orientierten finanzpolitischen Strategie, die ihre Ziele beharrlich verfolgt und mit der Absage an kurzfristige Maßnahmen den privaten Entscheidungsträgern das notwendige Vertrauen gibt.

Das Ausgabenwachstum des öffentlichen Gesamthaushalts, das in den Jahren von 1969 bis 1982 jedes Jahr im Durchschnitt über 9 vH betrug, wurde seit 1983 auf durchschnittlich jährlich rd. 3 vH begrenzt.

Durch die enge Begrenzung des Ausgabenwachstums stehen die öffentlichen Finanzen wieder auf einer soliden Grundlage. Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird 1989 trotz der bereits in Kraft getretenen Stufen der dreistufigen Steuerreform 1986, 1988 und 1990 auf rd. 41 Mrd DM oder knapp 2 vH des Bruttosozialprodukts weiter zurückgeführt, gegenüber noch rd. 70 Mrd DM oder 4,4 vH des Bruttosozialprodukts im Jahr 1982. Aufgrund des wiedergewonnenen finanzpolitischen Handlungsspielraums wird das durch die Steuerreform 1990 erhöhte Finanzierungsdefizit auf voraussichtlich rd. 2,5 vH des Bruttosozialprodukts im Jahr 1990 begrenzt und in den Jahren danach weiter deutlich gesenkt werden können.

Sparsame Ausgabengestaltung und Steuerentlastungen haben bewirkt, daß der Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt seit 1982 um mehr als 4 vH-Punkte zurückging und daß mit einem Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt von rd. 22 1/2 vH im Jahr 1990 die Steuerbelastung den niedrigsten Stand seit 1959 erreichen wird. Die Bundesregierung hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Festigung des Wirtschaftswachstums auf hohem Niveau geleistet. Nach heutiger Einschätzung wird das Bruttosozialprodukt auch im Finanzplanungszeitraum nominal um rd. 4 1/2 vH im Jahresdurchschnitt zunehmen.

Die anhaltend positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auch am Arbeitsmarkt zu deutlich erkennbaren Fortschritten geführt. Gegenüber Ende 1983 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 1,2 Millionen erhöht. Gleichzeitig hat sich die Zahl der offenen Stellen von rd. 70.000 Anfang 1983 auf rd. 240.000 im Frühsommer 1989 mehr als verdreifacht. Auch die Kurzarbeit wurde erheblich abgebaut: Während Anfang 1983 noch rd. 1,2 Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeit leisteten, waren es im Sommer 1989 nur noch rd. 33.000. Die Kurzarbeit hat damit keine gesamtwirtschaftliche Bedeutung mehr. Trotz höherer Erwerbsneigung der Frauen und der wachsenden Zahl der in die Bundesrepublik kommenden Aus- und Übersiedler liegt die Arbeitslosenzahl seit Mai 1989 erstmals seit 1982 unter der 2-Millionen-Grenze.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung an ihrem finanzpolitischen Erfolgskurs festhalten. Und das heißt: strenge Ausgabendisziplin als Voraussetzung für eine wachstumsorientierte Umgestaltung des Steuersystems bei weiterer strikter Begrenzung der Neuverschuldung.

1.2. Steuerliche Maßnahmen

1.2.1. Reform der direkten Besteuerung

Die seit 1982 langfristig angelegte Steuerpolitik hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert und zu der anhaltenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung wesentlich beigetragen.

Das neu gefestigte Fundament der öffentlichen Haushalte hat den Rahmen für die **Steuerreform 1986, 1988 und 1990** geschaffen, mit der das Steuersystem in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verbessert wird und die Steuerzahler insgesamt um rd. 50 Mrd DM entlastet werden.

Allein die **dritte Stufe** des Steuerreformkonzepts wird 1990 eine Verringerung der Steuerlast um rd. 25 Mrd DM bringen. Kernstück der dritten Stufe ist die nachhaltige Senkung des Einkommensteuertarifs. Der neue Tarif weist im Bereich der Progressionszonen einen sanft ansteigenden, gradlinig-progressiven Verlauf auf. Er ist sozial ausgewogen, mittelstandsfreundlich und leistungsgerecht. Die wachstumspolitischen Wirkungen

dieses entscheidenden Schritts werden weit über das Ende dieses Jahrzehnts hinausreichen.

Die Erfahrungen in den ersten Monaten 1989 mit dem Steuerreformgesetz 1990 haben einige begrenzte Änderungen erforderlich gemacht. Es handelt sich dabei um

- die **Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer** zum 1. Juli 1989 in Verbindung mit einer **Verdoppelung des Sparer-Freibetrags** von 300/600 DM (Alleinstehende/Verheiratete) auf 600/1 200 DM ab 1989,
- die Milderung der **Besteuerung betrieblicher Veräußerungsgewinne** und
- um die Erweiterung der steuerfreien **Arbeitgeberleistungen.**

Um das Angebot von **Mietwohnungen** auf dem Wohnungsmarkt zu vergrößern und eine verbesserte Versorgung mit Mietwohnungen zu erreichen, wurde ein steuerlicher Anreiz für den Einsatz privaten Kapitals geschaffen. Die Bauherren von Mietwohngebäuden, deren Bau nach dem 28. Februar 1989 beantragt worden ist, kommen in den Genuß einer **verbesserten degressiven Abschreibung.** Der Abschreibungszeitraum ist von 50 auf 40 Jahre verkürzt, die Abschreibungssätze in den ersten vier Jahren sind von 5 vH auf 7 vH angehoben worden.

Zur Wahrung des Fördervorsprungs Berlins sind gleichzeitig die erhöhten Absetzungen für Mietwohngebäude in Berlin (West) angehoben und die Begünstigung auf Wohnungseigentum auf einem bereits bebauten Grundstück (z.B. Dachgeschoßausbauten) ausgedehnt worden.

Ab 1. Januar 1990 wird ein auf 12 000 DM begrenzter Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse zur Schaffung vollwertiger sozialversicherungspflichtiger **Arbeitsplätze in Privathaushalten** eingeführt. Dieser Sonderausgabenabzug setzt voraus, daß für derartige Beschäftigungsverhältnisse Pflichtbeiträge zur inländischen gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden und zum Haushalt des Steuerpflichtigen zwei Kinder, bei Alleinstehenden ein Kind, jeweils bis zum 10. Lebensjahr, oder eine hilflose Person gehören.

Durch das **Vereinsförderungsgesetz,** das am 1. Januar 1990 in Kraft treten soll, wird erreicht, daß rd. 90 vH der gemeinnützigen Vereine ihre Überschüsse aus wirtschaftlichen Betätigungen nicht mehr ermitteln und versteuern müssen. Die wichtigste Maßnahme ist dabei die Einführung einer Besteuerungsgrenze, nach der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur noch erhoben werden, wenn die Einnahmen aus den wirtschaftlichen Betätigungen mehr als 60 000 DM im Jahr betragen.

1.2.2. Künftige steuerpolitische Aufgaben

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten, müssen die steuerlichen Bedingungen so gestaltet werden, daß es sich lohnt, mit Investitionen und Arbeitsplätzen in Deutschland zu bleiben bzw. hierher zu kommen. Einmal getroffene Investitionsentscheidungen wirken lange in die Zukunft. Es geht deshalb darum, sich rechtzeitig auf verschärften internationalen Wettbewerb um produktives Kapital und Arbeitsplätze einzustellen - nicht zuletzt im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes bis zum Ende des Jahres 1992.

Eine wesentliche Aufgabe wird dabei auch in den kommenden Jahren der Steuerpolitik zufallen. Die Bundesregierung hat deshalb bereits angekündigt, daß sie ihre wachstumsfördernde Steuerpolitik mit weiteren Verbesserungen zur **Stärkung der Investitionskraft** und zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** in der nächsten Wahlperiode fortsetzen wird. Im Vergleich mit wichtigen Konkurrenzländern ergibt sich vor allem Handlungsbedarf aus der relativ hohen Belastung der deutschen Unternehmen mit ertragsunabhängigen Steuern und dem hohen Niveau der Grenzbelastung der Gewinne, die für Investitionsentscheidungen von besonderer Bedeutung ist.

Es geht aber nicht nur darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik für die Zukunft zu sichern, sondern auch darum, Verzerrungen innerhalb der Steuerstruktur zu beseitigen.

Die notwendigen Entscheidungen zur **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze** in der Bundesrepublik werden nach Vorbereitung durch eine unabhängige Sachverständigenkommission unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Möglichkeiten und des notwendigen Konsenses mit den Betroffenen so rechtzeitig getroffen, daß sie mit der Verwirklichung des Binnenmarktes 1993 in Kraft treten können.

1.3. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1990 und des Finanzplans 1989 bis 1993

Die **Ausgaben** des Bundes entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt (siehe auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan):

1989[1)]	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
291,31	301,35	311,4	320,0	329,0

1) einschließlich Nachtragshaushalt

1990 beträgt der Ausgabenzuwachs 3,4 vH gegenüber 1989. Von 1991 bis 1993 steigen die Bundesausgaben um 3 vH im Jahresdurchschnitt.

Wie schon im bisherigen Finanzplanungszeitraum wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum von 1989 bis 1993 der Ausgabenzuwachs deutlich unter dem erwarteten gesamtwirtschaftlichen Wachstum von nominal 4 1/2 vH im Jahresdurchschnitt liegen. Innerhalb dieses Ausgaberahmens werden die erheblichen finanziellen

Belastungen aus dem verstärkten Zustrom von Aus- und Übersiedlern aufgefangen. Darüber hinaus können wichtige zusätzliche Maßnahmen zur Zukunftssicherung finanziert werden: So werden die Ausgaben für den Wohnungs- und Straßenbau erhöht, Familien mit Kindern verstärkt gefördert, der Lebensstandard unserer älteren Mitbürger gesichert und Maßnahmen gegen die Langzeitarbeitslosigkeit ergriffen.

Die **Neuverschuldung** bleibt in allen Finanzplanungsjahren um etwa 2 bis 2,5 Mrd DM unter dem bisherigen Finanzplan. 1990 steigt sie infolge der Steuerreform, die allein beim Bund zu Mindereinnahmen von 10 1/2 Mrd DM führt, vorübergehend um knapp 6 Mrd DM auf 33,7 Mrd DM an. Bis 1993 wird sie auf 25,6 Mrd DM zurückgeführt, gemessen am Bruttosozialprodukt den niedrigsten Stand seit 1974.

Die Neuverschuldung trägt der Obergrenze des Artikels 115 Grundgesetz und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung:

- Sie liegt in allen Jahren bis 1993 deutlich unter der Summe der investiven Ausgaben, 1990 um fast 4 Mrd DM, 1993 sogar um 11 1/2 Mrd DM.

- Die Steuerreform, die die Neuverschuldung 1990 ansteigen läßt, leistet einen wesentlichen Beitrag, die Inlandsnachfrage und damit das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu steigern.

Beim **Bundesbankgewinn** werden - wie bereits 1989 - etwaige Mehreinnahmen über den Haushaltsansatz hinaus unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet. Der Schuldenanstieg des Bundes verringert sich in diesem Fall entsprechend. Von 1990 bis 1993 wird der Bundesbankgewinn - wie schon im bisherigen Finanzplan - auf einem mittleren Niveau von 7 Mrd DM veranschlagt.

Bei den **investiven Ausgaben** wird 1990 mit 37,7 Mrd DM der höchste Stand erreicht, der bisher in einem Bundeshaushalt zu verzeichnen war. Dort, wo es sachlich geboten ist, sind neue Schwerpunkte gesetzt worden, insbesondere beim sozialen Wohnungsbau und beim Straßenbau. Wesentliche Investitionsimpulse werden darüber hinaus von der Einnahmeseite des Bundeshaushalts ausgelöst (z.B. investitionsfördernde steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten). Auch zahlreiche "konsumtive Ausgaben" (z.B. Zinsverbilligungen für Investitionskredite, Forschungs- und Technologieförderung) leisten wichtige Wachstumsbeiträge.

Die **Subventionen** vermindern sich 1990 gegenüber 1989 insgesamt um 5,4 vH. Dazu trägt vor allem der Abbau von Steuervergünstigungen durch die Steuerreform in Höhe von insgesamt 6,9 Mrd DM bei. Die Finanzhilfen gehen um 0,3 Mrd DM zurück.

Der Anteil der **Zinsausgaben** an den Gesamtausgaben (Zinsquote) war in den Jahren 1969 bis 1982 von 2,7 auf 9 vH gewachsen. Dieser steile Anstieg konnte seither deutlich gebremst werden. 1990 betragen die Zinsausgaben 33,4 Mrd DM, die Zinsquote liegt bei 11,1 vH. Bis 1993 werden die Zinsausgaben auf etwa 41 Mrd DM anwachsen, die Zinsquote auf 12,5 vH. Dabei sind die jährlichen Zinsverpflichtungen von mehr als 20 Mrd DM auf den 1982 vorgefundenen Schuldenstand zu bedienen. Um den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft zu erhalten, ist die Bundesregierung bestrebt, die Zinsquote durch Beschränkung von Ausgabenzuwachs und Neuverschuldung sowie durch die Tilgung von Altschulden weiter zu begrenzen.

1.4. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Das System der sozialen Sicherung wird weiter verbessert. Dabei stehen die verstärkte Förderung von Familien mit Kindern, die Sicherung des Lebensstandards unserer älteren Mitbürger und Maßnahmen gegen die Langzeitarbeitslosigkeit im Mittelpunkt. Die Gesamtausgaben des Bundes steigen 1990 um 3,4 vH gegenüber dem Vorjahr, die Ausgaben für die soziale Sicherung überproportional um 4,3 vH. Mit insgesamt rd. 103 Mrd DM fließt gut ein Drittel der Bundesausgaben in die soziale Sicherung. Die Sozialausgaben sind - wie in den Jahren zuvor - der weitaus größte Ausgabenblock.

(Tz. 1.1) Im Finanzplanungszeitraum sind für die Bundeszuschüsse an die **gesetzliche Rentenversicherung** einschließlich der Leistungen für Kindererziehungszeiten rd. 233 Mrd DM vorgesehen. Im einzelnen ergibt sich - unter Berücksichtigung der Rentenreform 1992 - folgendes Bild:

	1989	1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM —				
— Zuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, ab 1992 einschließlich Kindererziehungszeiten	28,50	29,65	32,5	38,6	39,9
— Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung	9,68	10,09	10,4	10,7	10,9
— Kindererziehungszeiten	2,99	4,13	4,9	—	—

Die Rentenreform 1992 bewältigt die erheblichen Finanzierungsprobleme, die sich aus der Änderung des Altersaufbaus unserer Bevölkerung mittel- und langfristig stellen. Rentner, Beitragszahler und Bund tragen die Lasten gemeinsam. Der Bundeszuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wird im Jahr 1990 um 300 Mio DM und im Jahr 1991 um 2,3 Mrd DM erhöht. Außerdem ist für 1992 vorgesehen, den Zuschuß um die 1991 erbrachten Leistungen für Kindererziehungszeiten (rd. 4,9 Mrd DM) pauschal anzuheben.

Ab 1992 wird der Bundeszuschuß darüber hinaus nicht mehr allein entsprechend der Lohnentwicklung angepaßt; für die Fortschreibung ist auch die Entwicklung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Diese veränderte Fortschreibung bewirkt, daß der Anteil des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben stabilisiert wird.

Die jährliche Rentenanpassung sowie die Zunahme der Rentenleistungen an Aussiedler und der Rückgang der Beschäftigten im Bergbau läßt den Bundeszuschuß an die **knappschaftliche Rentenversicherung** 1990 gegenüber dem Vorjahr um 412 Mio DM auf rd. 10,1 Mrd DM anwachsen. Er steigt in den Folgejahren weiter an und erreicht 1993 10,9 Mrd DM.

1990 und 1991 nehmen die Leistungen für **Kindererziehungszeiten** (für Mütter oder Väter der Jahrgänge ab 1921 sowie für ältere Mütter der Jahrgänge vor 1921) weiter zu. Das ist insbesondere auf die Einbeziehung weiterer Jahrgänge zurückzuführen: Ab 1. Oktober 1989 werden noch die Jahrgänge 1912 bis 1916 und ab 1. Oktober 1990 zusätzlich die Jahrgänge 1917 bis 1920 einbezogen.

Die am 1. Januar 1989 in Kraft getretene Gesundheitsreform war notwendig. Ihr Ziel ist eine neue Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung, um die Beitragszahler zu entlasten und neue Aufgaben (Unterstützung der häuslichen Pflege, Ausbau der Gesundheitsvorsorge) bewältigen zu können. Die Reform ist schneller erfolgreich als angenommen. Die Beitragssätze stabilisieren sich, die Arzneimittelpreise gehen zurück. Den Bundeshaushalt entlastet die Reform insbesondere bei den Zuschüssen an die knappschaftliche Rentenversicherung, der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Altenteiler sowie bei der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge.

(Tz. 1.2) Die Qualifizierungsmaßnahmen der **Bundesanstalt für Arbeit** (BA) haben "Rekordhöhe" erreicht. Im Zeitraum von 1983 bis 1989 sind die Ausgaben für die berufliche Fortbildung und Umschulung, für Einarbeitungszuschüsse und für das Unterhaltsgeld von rd. 3 Mrd DM auf über 5,7 Mrd DM erhöht worden. Insgesamt gibt die BA 1989 für eine aktive Arbeitsmarktpolitik rd. 14,1 Mrd DM aus, mehr als doppelt soviel wie 1983.

Wegen der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt werden die Ausgaben für das Arbeitslosengeld erheblich zurückgehen. Andererseits muß der Mehrbedarf für die berufliche Eingliederung der Aus- und Übersiedler ausgeglichen werden. Die Bundesregierung geht von 400 000 Aussiedlern im Jahr 1989 und jeweils 350 000 in den Folgejahren sowie von jährlich 60 000 Übersiedlern aus. 1989 wird bei der BA mit Aufwendungen für Aus- und Übersiedler in Höhe von rd. 4 Mrd DM gerechnet, vor allem für die Sprachförderung, das Arbeitslosengeld sowie für die berufliche Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation. In den nächsten Jahren werden diese Aufwendungen weiter anwachsen. Um den Eingliederungsprozeß effektiver zu gestalten und die Leistungen an den Durchschnittsstandard vergleichbarer hiesiger Arbeitnehmer anzupassen, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Insbesondere tritt dabei künftig im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit an die Stelle des Arbeitslosengeldes ein besonderes Eingliederungsgeld.

Zur Deckung ihrer Defizite werden der BA im Finanzplanungszeitraum Bundeszuschüsse in Höhe von

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
4,00	3,80	2,6	1,7	0,1

zur Verfügung gestellt.

Als Beitrag zur Erleichterung der Situation der **Langzeitarbeitslosen** stellt die Bundesregierung bis 1992 insgesamt 1,75 Mrd DM bereit. Für 1990 sind 722 Mio DM vorgesehen:

- Durch Lohnkostenzuschüsse zwischen 40 und 80 vH des Arbeitslohns für ein Jahr sollen die Kosten der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen verringert und so ihre Einstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erleichtert werden.

- Durch die Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose soll dieser Personenkreis wieder auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet und dauerhaft eingegliedert werden.

Die günstige Arbeitsmarktentwicklung wirkt sich auch bei der Arbeitslosenhilfe aus. Für 1990 sind 8,2 Mrd DM eingeplant, 220 Mio DM weniger als 1989. Damit wird Vorsorge getroffen, daß rd. 475 500 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhalten können. Berücksichtigt sind dabei auch die Mehraufwendungen infolge der Steuerreform - höhere Nettolöhne vor der Arbeitslosigkeit führen im Ergebnis zu höherer Arbeitslosenhilfe - sowie die Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, die eine geringere Inanspruchnahme der Arbeitslosenhilfe zur Folge haben werden.

(Tz. 1.3/1.4) Die **Förderung der Familie** hat einen besonders hohen Stellenwert für die Bundesregierung. Sie soll die besonderen Lasten der Familie, zumal der kinderreichen, angemessen ausgleichen. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Seit 1984 sind z.B. die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Erhöhung des Kindergeldes und wesentliche steuerliche Vergünstigungen, wie die Wiedereinführung und mehrmalige Aufstockung des Kinderfreibetrages, beschlossen worden. Allein diese Verbesserungen werden die Familien im Jahr 1990 um etwa 18 Mrd DM entlasten.

Der Ansatz für das **Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag** beträgt 1989 14,1 Mrd DM. Er steigt bis 1993 auf rd. 14,8 Mrd DM an. Das ist im wesentlichen auf die Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind ab dem 1. Juli 1990 um 30 DM auf 130 DM sowie auf die verstärkte Inanspruchnahme des Kindergeldzuschlags zurückzuführen.

Die Ausgaben für das **Erziehungsgeld** steigen von 4 Mrd DM im Jahr 1989 auf 6 Mrd DM im Jahr 1993 an. Darin spiegelt sich insbesondere die Verlängerung der Bezugsdauer des einkommensabhängigen Teils des Erziehungsgeldes für ab 1. Juli 1989 bzw. 1990 geborene Kinder um jeweils 3 Monate wider. Außerdem wirkt sich der positive Geburtentrend ausgabesteigernd aus.

(Tz. 1.5) Das **Wohngeld** hat seit seiner Einführung vor über 20 Jahren eine immer größere Bedeutung als treffsichere soziale Absicherung der marktwirtschaftlichen Wohnungspolitik erlangt. Ende 1988 bezogen rd. 1,9 Millionen Haushalte Wohngeld in Höhe von insgesamt 3,7 Mrd DM. Davon fließt ein Teil als Lastenzuschuß in die Eigentumsbildung. Für 1990 werden Wohngeldleistungen von insgesamt 3,75 Mrd DM erwartet. Hierbei sind einerseits die positive Einkommensentwicklung wohngeldmindernd und andererseits die Einführung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 2.000 DM im Rahmen der Steuerreform, der verstärkte Zuzug von Aus- und Übersiedlern sowie die 7. Wohngeldnovelle mit der Einführung einer 6. Mietenstufe und der Höherstufung von Gemeinden mit überdurchschnittlichem Mietenniveau wohngelderhöhend berücksichtigt.

Der Bundesanteil an den Wohngeldleistungen beläuft sich auf 50 vH zuzüglich jährlich 282 Mio DM seit 1985 als Ausgleich für den Abbau der Mischfinanzierung im Krankenhausbau. Veranschlagt sind:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
2,11	2,16	2,2	2,5	2,6

In den Beträgen ab 1992 sind bereits Mittel für eine Wohngeldanpassung enthalten.

(Tz. 1.6) Die Ausgaben für **Wohnungsbauprämien** werden bis 1989 aufgrund der gegenüber den Vorjahren gestiegenen Bruttosparleistung bis auf rd. 980 Mio DM ansteigen (Ist 1988: 842 Mio DM). Insbesondere aufgrund der im Rahmen der Steuerreform durchgeführten Änderungen (Absenkung des Prämiensatzes bei Alt- und Neuverträgen von 14 vH auf 10 vH, Wegfall der Zusatzprämie und der erhöhten Einkommensgrenzen für Kinder, Anhebung der Einkommensgrenzen und Einführung eines Spar-Mindestbetrages) kommt es ab 1990 zu einer Entlastung in Höhe von jährlich bis zu 400 Mio DM.

(Tz. 1.7) In der **Kriegsopferversorgung** und in der **Kriegsopferfürsorge** fallen 1989 Aufwendungen von fast 12 Mrd DM an. Auch in den Jahren danach werden die Ausgaben - obwohl die Zahl der Berechtigten zurückgeht - auf einem hohen Niveau bleiben. Hierzu tragen - neben den jährlichen Anpassungen der Versorgungsbezüge - Struktur- und Leistungsverbesserungen sowie der auch weiterhin zu erwartende Anstieg der Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge bei. Die Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung, insbesondere bei der Witwenversorgung, haben ein Volumen von jährlich rd. 170 Mio DM. Im Anlaufjahr 1990 werden davon 131 Mio DM ausgabewirksam. In der Kriegsopferfürsorge führt das hohe Alter der Berechtigten zu einer höheren Inanspruchnahme von Leistungen, vor allem bei den Hilfen zur Pflege. Im übrigen kommt die mit der Gesundheitsreform eingeführte häusliche Pflegehilfe auch der Kriegsopfergeneration zugute.

(Tz. 1.8) Für Leistungen der **Wiedergutmachung** hat die Bundesrepublik bis zum 1. Januar 1989 insgesamt 82,7 Mrd DM aufgewandt. Bis zur endgültigen Abwicklung (etwa im Jahr 2030) werden voraussichtlich weitere 37 Mrd DM zu leisten sein. Aufgrund einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1987 werden seit 1988 zum Ausgleich von Härtefällen im Bereich der Wiedergutmachung 300 Mio DM - verteilt auf mehrere Jahre - zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Für den **Lastenausgleich** hat der Bund das Defizit des Ausgleichsfonds übernommen, nachdem die eigenen Einnahmen des Fonds (Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer) Ende 1979 ausgelaufen sind. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich, die sich aus der Defizithaftung, dem Zuschuß für die Unterhaltshilfe und bestimmten Verwaltungskosten zusammensetzen, werden 1990 883,5 Mio DM - 63 Mio DM mehr als 1989 - betragen und bis 1993 langsam auf 855 Mio DM zurückgehen. Der Anstieg im Jahr 1990 wird durch den verstärkten Zuzug von Aussiedlern hervorgerufen. Der Lastenausgleich läuft voraussichtlich im Jahr 2030 aus.

(Tz. 1.9) Die landwirtschaftlichen Unternehmer sowie mitarbeitende Familienangehörige sind in einem eigenständigen Sicherungssystem gegen die Risiken von Alter, Krankheit, Invalidität und Tod geschützt. Vor allem aufgrund des starken Strukturwandels und der ergänzenden agrarpolitischen Zielsetzung dieser Systeme bedarf es eines erheblichen Einsatzes von Bundesmitteln. Sie steigen von rd. 5,4 Mrd DM im Jahr 1990 auf rd. 6,4 Mrd DM im Jahr 1993 an.

Vornehmlich in der Altershilfe für Landwirte wird das Ziel verfolgt, mit den 1986 eingeführten Maßnahmen eine gezielte Beitragsentlastung einkommensschwächerer Landwirte in der Sozialversicherung zu erreichen. Die als Übergangslösung eingeführte Entlastung, für die 1990 300 Mio DM vorgesehen sind, soll noch in dieser Legislaturperiode in das agrarsoziale Sicherungssystem integriert werden. Im Rahmen dieses ersten Schrittes einer Reform sollen die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse in den Betrieben noch stärker berücksichtigt und Belastungsverzerrungen insgesamt abgebaut werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1989 ist das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz kann älteren Landwirten ab 58 Jahren eine Produktionsaufgaberente gewährt werden (sozialpolitisches Ziel). Außerdem werden mit dem Gesetz markt- und strukturpolitische Ziele verfolgt: Marktentlastung durch Einstellung der Agrarproduktion sowie Flächenabgabe für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Zwecke.

Hierfür werden 1990 180 Mio DM bereitgestellt. Der Ansatz steigt bis 1993 auf 305 Mio DM an.

Die Zuschüsse des Bundes an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung betragen für den Finanzplanungszeitraum jährlich 450 Mio DM. Damit können die Unternehmerbeiträge gesenkt und eine Schwerverletztenzulage gewährt werden.

(Tz. 1.10) Bei den sonstigen Maßnahmen des Bundes im Sozialbereich haben die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter, die Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten, die sozialen Hilfen an Aus- und Übersiedler und die Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" besonderes Gewicht:

- Bund und Länder erstatten den Verkehrsunternehmen, die **Schwerbehinderte** unentgeltlich befördern, die daraus entstehenden Fahrgeldausfälle. Aus dem Bundeshaushalt werden im Finanzplanungszeitraum rd. 1,4 Mrd DM zur Verfügung gestellt.

- Der Bund leistet Zuschüsse zu den **Rentenversicherungsbeiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten.** Der Anstieg der Zahl der Berechtigten wird sich weiter fortsetzen. Den zu erwartenden Zugängen stehen kaum Abgänge aus Altersgründen gegenüber. Das Angebot an Werkstattplätzen wird daher im Finanzplanungszeitraum weiter erhöht. Die Aufwendungen des Bundes steigen von 480 Mio DM im Jahr 1989 auf 700 Mio DM im Jahr 1993 an. Dabei ist die Rentenreform 1992 (Anhebung der Beitragsbemessungsgrundlage mit rentenerhöhender Wirkung) berücksichtigt.

- An junge Aus- und Übersiedler werden aus dem sogenannten **Garantiefonds** Ausbildungsbeihilfen gezahlt. Sie sollen eine rechtzeitige und ausreichende schulische und berufliche Förderung sicherstellen. Die starke Zunahme der Zahl der Aussiedler läßt die Ansätze erheblich ansteigen. 1989 sind 310 Mio DM vorgesehen, 1990 490 Mio DM und 1991 620 Mio DM. Der Ansatz bleibt auch in den Folgejahren auf diesem hohen Niveau.

- Der Anstieg der Aussiedlerzahl wirkt sich darüber hinaus auch bei anderen **sozialen Hilfen für Aussiedler**, vor allem bei den Rückführungskosten, den Zinsverbilligungen für Einrichtungsdarlehen, den bei Ankunft in der Bundesrepublik gewährten einmaligen Unterstützungen von 200 DM je Berechtigten sowie bei den Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge aus. Für diesen Bereich werden 1989 rd. 854 Mio DM bereitgestellt. 1990 steigt der Mittelbedarf auf rd. 942 Mio DM an.

- Die 1984 geschaffene **Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"** hat die Aufgabe, in Not geratenen werdenden Müttern schnell und unbürokratisch die notwendige finanzielle Hilfe durch eine anerkannte Beratungsstelle zukommen zu lassen. Aus Mitteln dieser Stiftung konnte bis Ende 1988 mehr als 219.000 Frauen geholfen werden. In dem Bemühen, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern, ist dies eine erfreuliche Entwicklung. Im Finanzplanungszeitraum stellt der Bund für die Stiftung jährlich 130 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 2) Auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle sind in den letzten Jahren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Solange aber überlegene Militärpotentiale im Warschauer Pakt fortbestehen und sicherheitspolitische Risiken nicht ausgeschlossen werden können, darf die eigene Verteidigungsfähigkeit nicht einseitig reduziert oder vernachlässigt werden. Der Erfolg weiterer Abrüstungsanstrengungen hängt davon ab, daß wir gemeinsam im Bündnis unsere Sicherheit glaubwürdig gewährleisten können.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die **Verteidigung** (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
55,97	57,28	58,8	60,1	61,5

(Tz. 2.1) Die Ausgaben für die **militärische Verteidigung** sind 1990 in Höhe des bisherigen Finanzplans gehalten und nicht gekürzt worden. Sie steigen gegenüber dem verfügbaren Soll 1989 um 3,3 vH an. Für 1991 ist - unter Berücksichtigung von Personalverstärkungsmitteln für Lohn- und Gehaltsverbesserungen - eine Steigerungsrate von 2,6 vH vorgesehen. 1992 beläuft sie sich auf 2,4 vH und 1993 auf 2,5 vH. Mit den eingeplanten Beträgen kann der hohe Einsatzwert der Bundeswehr auch in Zukunft sichergestellt werden. Der vorgegebene Finanzrahmen zwingt die Bundeswehr aber auch, ihre Vorhabenplanung kritisch zu überprüfen und noch deutlichere Prioritäten zu setzen. Die Ausgaben der Bundeswehr für Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen sollen von 1990 an im Bundeshaushalt gesondert nachgewiesen werden. Damit wird der wichtige Beitrag, den die Bundeswehr auf diesem Gebiet leistet, deutlich gemacht.

Die vorgesehenen Verteidigungsausgaben lassen genügend Spielraum, um bei rückläufigen Jahrgangsstärken Anreize für den Dienst in der Bundeswehr zu schaffen. Zur Erhöhung der Attraktivität des Dienstes als Soldat hat die Bundesregierung - in Ergänzung bereits laufender Maßnahmen - ein Programm in Höhe von 400 Mio DM jährlich beschlossen. Wichtigste Elemente sind:

- Laufbahnverbesserungen und höhere Zulagen/Aufwandsentschädigungen

- Verbesserungen für Grundwehrdienstleistende z.B. bei Unterhaltssicherung, Fortbildung, Familienheimfahrten und Rechtsschutz

- Modernisierung der Infrastruktur, vornehmlich der Unterkünfte

- Leistungszuschlag für Wehrübende

- Verbesserungen im Umzugskostenrecht

- Verbesserungen bei der Nachwuchswerbung, Wehrdienstberatung und Verwendungsplanung.

Daneben wurden zur Sicherung des Personalbestandes der Bundeswehr Weiterverpflichtungsprämien eingeführt. Mit der Neuregelung des Spitzendienstzeitausgleichs sollen die hohe Dienstzeitbelastung der Soldaten abgebaut bzw. Mehrbelastungen angemessen entschädigt werden. Der gestiegenen Bedeutung der Reservisten wird durch die Gleichstellung der Wehrübenden aus der privaten Wirtschaft mit denen des öffentlichen Dienstes durch volle Lohnfortzahlung und Beseitigung der Nachteile bei der gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung getragen. Bei den Grundwehrdienstleistenden bliebt es trotz der vorübergehenden Aussetzung der Wehrdienstverlängerung bei den ab 1. Juni 1989 wirksam werdenden Umfeldmaßnahmen zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit (erhöhtes Entlassungsgeld, doppeltes Verpflegungsgeld, strukturelle Wehrsolderhöhung). Besondere Belastungen einzelner Soldatengruppen, insbesondere der Jetpiloten, wurden durch Verbesserungen der Aufwandsentschädigungen berücksichtigt.

Auf dem Personalstellensektor sind erneut deutliche Verbesserungen vorgesehen. Im zivilen Bereich wird neben neuen Stellen für ausgewählte Aufgabenbereiche auch der Mehrbedarf als Folge der Arbeitszeitverkürzung ausgeglichen. Für die Soldaten hat die Bundesregierung im Hinblick auf die neue Struktur der Streitkräfte, den Verwendungsstau und auf die Verbesserung der sanitätsdienstlichen Versorgung zahlreiche neue Stellen für Offiziere und Unteroffiziere beschlossen.

(Tz. 2.2) Außer den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem **Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik** entstehen. Sie betragen im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 1,9 Mrd DM. Ihr Schwerpunkt liegt mit einem Anteil von 80 vH beim Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte. Es handelt sich um Kosten für die Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der militärischen Einsatzbereitschaft. Zu den Verteidigungslasten gehört auch die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern oder anderen militärdienstlichen Handlungen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 200 Mio DM im Jahresdurchschnitt veranschlagt. Eine Aufstockung dieser Mittel gegenüber den früheren Ansätzen wurde wegen der Flugunglücke in Ramstein und Remscheidt erforderlich.

(Tz. 2.3) Die **zivile Verteidigung** umfaßt die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind.

Schwerpunkt der zivilen Verteidigung ist der Zivilschutz. Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, der Warndienst, der Schutzbau, der Katastrophenschutz und die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und von Kulturgut.

Schwerpunkte im Finanzplanungszeitraum sind die Modernisierung des Warnsystems (rd. 163 Mio DM), die Verbesserung der Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes (rd. 488 Mio DM), die Modernisierung der Katastrophen-/Rettungshubschrauber (rd. 163 Mio DM) und der Schutzbau (rd. 486 Mio DM). Für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung hat der Bund in den letzten 5 Jahren insgesamt rd. 4,1 Mrd DM aufgewendet.

(Tz. 3) Die **Agrar- und Ernährungspolitik** der Bundesregierung ist eingebettet in die allgemeine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Ziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag.

Schwerpunkt der Agrarpolitik ist es, die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes auszubauen.

Damit wird neben der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln die Grundlage dafür geschaffen, daß die vielfältigen gesellschaftspolitischen Funktionen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes auch künftig ausreichend erfüllt werden können.

Hierzu wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel entwickelt, das derzeit im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG zusammen mit den Ländern schrittweise umgesetzt wird. Es hat vier Schwerpunkte:

- Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf den Agrarmärkten wird eine Doppelstrategie verfolgt: Einerseits werden die Preise in begrenztem Umfang gesenkt, wenn bestimmte Garantieschwellen überschritten werden. Andererseits tragen Maßnahmen der direkten Mengenrückführung zur Marktentlastung bei.

- Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leistungsfähiger Familienbetriebe wurden die Bedingungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung angepaßt. Außerdem wurde die Möglichkeit zur Aufstockung verbessert, indem durch die neue Produktionsaufgaberente die strukturverbessernde Abgabe von Flächen gefördert wird. Im Rahmen des neuen Strukturgesetzes erhalten bäuerliche Betriebe von 1989 bis 1992 einen sozio-strukturellen Einkommensausgleich (Flächenprämie) in Höhe von jährlich insgesamt rd. 1,1 Mrd DM als Ausgleich für währungsbedingte Nachteile.

- Für wirtschaftliche Nachteile der Landbewirtschaftung aufgrund ungünstiger natürlicher Standortbedingungen erhalten die betroffenen Betriebe Ausgleichsleistungen.

- Unvertretbare wirtschaftliche und soziale Härten müssen in diesem schwierigen Anpassungsprozeß vermieden werden. Betriebsinhaber, die ganz oder teilweise aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen, werden mit entsprechenden Hilfen unterstützt.

(Tz. 3.1) Für Maßnahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** einschließlich der neu aufgenommenen Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung stehen

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
1,73	1,78	1,78	1,78	1,78

an Bundesmitteln zur Verfügung.

An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und zur Anpassung der Maßnahmen an die Marktentwicklung mit 70 vH.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe zum 1. Juli 1988 sind der Ziel- und Aufgabenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe erweitert und die Förderungsmaßnahmen den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt worden. Neu aufgenommen wurden Maßnahmen zur betrieblichen Anpassung an die Marktentwicklung. Sie werden von 1988 bis 1993 in einem Sonderrahmenplan durchgeführt, für den ein Gesamtvolumen an Bundesmitteln in Höhe von 1 250 Mio DM vorgesehen ist. Auf 1989 entfallen 200 Mio DM und auf 1990 250 Mio DM.

Künftig sind die ökologischen Belange und der Tierschutz in der Gemeinschaftsaufgabe stärker als bisher zu berücksichtigen. So stehen die neuen Grundsätze für die Flurbereinigung nicht mehr unter dem ausschließlichen Vorbehalt der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen; vielmehr können Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts gefördert werden. Entwässerungsmaßnahmen sind ebenso wie der Umbruch von Grünland und die Umwandlung von Grün- und Ödland in Ackerland bzw. in landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr förderungsfähig. Zur Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten wurden Investitionen zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und im Bereich "Freizeit und Erholung" als neue förderungsfähige Maßnahme eingeführt.

Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde durch die Gesetzesänderung endgültig in den Katalog der förderungsfähigen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen.

Im Sonderrahmenplan zur betrieblichen Anpassung an die Marktentwicklung werden die Stillegung von Ackerflächen, die endgültige Aufgabe von Rebflächen und die Förderung der Mutterkuhhaltung - Maßnahmen, die 1988 eingeführt worden sind - auch 1989 weitergeführt. Zusätzlich in die Förderung aufgenommen wurde die Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Über die Weiterführung dieser Maßnahmen in den Jahren 1990 ff wird jährlich der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe entscheiden.

(Tz. 3.2) Für **sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft** wendet der Bund von 1990 bis 1993 jährlich rd. 2,3 Mrd DM auf. Wichtige Ausgabepositionen sind der sozio-strukturelle Einkommensausgleich mit jährlich 700 Mio DM (= Bundesanteil in Höhe von 65 vH; Länderanteil: 35 vH), die Gasölverbilligung mit jährlich 660 Mio DM, die Vorratshaltung mit jährlich 111 bis 115 Mio DM und die Ausgaben für die Aufgabe der Milcherzeugung mit jährlich rd. 182 Mio DM. Die EG stellt für die Aussetzung von Milchreferenzmengen 1990 rd. 246 Mio DM, 1991 rd. 212 Mio DM und 1992 rd. 182 Mio DM zur Verfügung. Außerdem erstattet die EG der Bundesrepublik den Gesamtbetrag der Ausgaben für die Stillegung von Milchreferenzmengen in sieben Jahresraten (bis 1994).

Der jährliche Zuschuß an das Branntweinmonopol bezweckt die Stützung unserer ganz überwiegend mit einer Landwirtschaft verbundenen klein- und mittelständisch strukturierten Brennereien, die seit der Aufhebung des Einfuhrmonopols für Alkohol aufgrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1976 sonst nicht existenzfähig wären. Der Zuschuß ermöglicht es der Bundesmonopolverwaltung, einerseits ihrer gesetzlichen Verpflichtung entsprechend den Brennereien kostendeckende Preise für ihren Alkohol zu zahlen und andererseits beim Absatz gegenüber dem in großen industriellen Anlagen erzeugten Alkohol aus EG-Ländern konkurrenzfähig zu bleiben. Die Aufwendungen aus dem Bundeshaushalt betrugen in den letzten 5 Jahren insgesamt rd. 1,2 Mrd DM. Im Finanzplanungszeitraum ist ein jährlicher Ansatz von 255 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 4) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Regionen und in der Weltwirtschaft. Je schneller und besser die Anpassung an die sich verändernden außen- und binnenwirtschaftlichen Bedingungen auf den Faktor-, Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in einer konsequent marktwirtschaftlich orientierten Politik den wirkungsvollsten Beitrag zur Förderung des strukturellen Wandels.

Im Zuge solcher Anpassungsprozesse kommt es immer wieder zu bruchartigen Entwicklungen mit schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Beschäftigten, Unternehmen und Regionen. In diesen speziellen Fällen kann auch eine marktwirtschaftlich orientierte Strukturpolitik auf vorübergehende staatliche Flankierung nicht verzichten.

Schwerpunkte der **Wirtschaftsförderung** sind die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

An Ausgaben für die Wirtschaftsförderung sind veranschlagt:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
12,95	11,77	11,5	11,0	10,6

(Tz. 4.1) Die **Energiepolitik** der Bundesregierung ist Teil ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik. Sie orientiert sich dementsprechend grundsätzlich an marktwirtschaftlichen Prinzipien. Ziel ist dabei die sichere, preisgünstige und umweltgerechte Energieversorgung. Besondere Bedeutung hat der rationelle und sparsame Umgang mit Energie. Die Energiepolitik schließt aber auch ein, dort, wo nötig, den Marktprozeß durch geeignete staatliche Maßnahmen zu flankieren.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Wegen der hohen Förderkosten sind zu seiner Sicherung umfangreiche Finanzhilfen erforderlich. 1989 betragen die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer rd. 5,3 Mrd DM; für nicht nur steinkohlenbezogene Maßnahmen werden

weitere rd. 400 Mio DM bereitgestellt. Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung 1989 mit rd. 5,4 Mrd DM aus dem Verstromungsfonds bezuschußt, dessen Mittel durch eine Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrauchern aufgebracht werden. Ein Teil der kohlepolitischen Instrumente ist in den vergangenen Jahren abgebaut worden. Das Gesamtvolumen der jährlichen Kohlehilfen aus dem Bundeshaushalt verringert sich im Finanzplanungszeitraum nicht.

Größter Einzelposten ist die **Kokskohlenbeihilfe**, die ab 1989 plafondiert ist. Zum anderen begleitet der Bund die in der Kohlerunde 1987 beschlossene Verringerung der Förderung um 13 bis 15 Mio/t aufgrund der geänderten Marktverhältnisse mit unternehmensspezifischen Hilfen (1989 bis 1994: rd. 1,07 Mrd DM) und sozialen Maßnahmen (Anpassungsgeld für die im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen ausscheidenden Arbeitnehmer). Die Bergbauländer beteiligen sich an diesen Hilfen mit einem Drittel.

Investitionszuschüsse von insgesamt 1,2 Mrd DM werden aufgrund des Ende 1987 ausgelaufenen Bund-Länder-Programms zum Bau von **Kohleheizkraftwerken** und zum Ausbau der **Fernwärmeversorgung** bereitgestellt (Bundesanteil 50 vH). Die finanzielle Abwicklung des Programms wird den Bundeshaushalt noch bis 1992 belasten.

(Tz. 4.2) Seit etwa Mitte des Jahres 1987 hat sich die Lage auf dem **Stahlmarkt** deutlich verbessert. Dennoch ist mittelfristig eher eine rückläufige Stahlnachfrage zu erwarten. Wegen der immer noch deutlichen Kapazitätsüberhänge in der EG müssen sich auch die deutschen Unternehmen weiter anpassen. Mit den Beschlüssen vom 2. Oktober 1987 hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft bekundet, den Anpassungsprozeß weiter sozial zu flankieren. Für personelle Anpassungsmaßnahmen in den Jahren bis 1990 stehen 300 Mio DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Hilfen des Bundesministers für Wirtschaft in Höhe von 167 Mio DM sind Anfang 1989 ausgezahlt worden.

Das von Bund (zwei Drittel) und Ländern (ein Drittel) gemeinsam durchgeführte Wettbewerbshilfenprogramm für die deutsche **Werftindustrie** verfolgt den Zweck, wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Es soll dazu beitragen, bruchartige Entwicklungen zu vermeiden und den notwendigen Strukturanpassungsprozeß der Werften abzufedern. Für im Zeitraum 1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1990 erteilte Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften können Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Das ursprünglich mit einem Programmmittelvolumen von 700 Mio DM ausgestattete Wettbewerbshilfenprogramm bei einem Fördersatz von bis zu 20 vH des Vertragspreises hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Auftragslage der Werften geführt. Diese haben gleichzeitig ihre Kapazitäten mit einer Reduzierung um rd. 10 000 auf insgesamt rd. 32 000 Beschäftigte strukturellen Änderungen der Schiffsbaunachfrage angepaßt.

Da die zum Teil sehr hohen wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Schiffbauländer bisher noch nicht in dem erhofften Umfang abgebaut wurden und die Programmittel eher als bei Programmbeginn angenommen durch Zuwendungsverträge verbraucht worden sind, ist eine Aufstockung des Wettbewerbshilfenprogramms bis 1992 um insgesamt 200 Mio DM mit einem reduzierten Fördersatz vorgesehen. Der Bundesanteil soll 133 Mio DM (1991: 83 Mio DM; 1992: 50 Mio DM) betragen.

Das laufende VIII. Werfthilfeprogramm wird fortgesetzt. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdwährungsfinanzierung genutzt werden. Für Schiffsablieferungen in den Jahren 1987 bis 1989 waren hierfür Mittel von insgesamt 502,8 Mio DM vorgesehen. Für die Jahre 1990 bis 1992 werden insgesamt 700 Mio DM Programmittel zur Verfügung gestellt.

Die Förderung des **zivilen Flugzeug- und Triebwerkbaus** soll vor allem die Beteiligung der deutschen Luftfahrtindustrie an technologisch bedeutsamen und wirtschaftlich aussichtsreichen zivilen Vorhaben im europäischen Verbund unterstützen. Langfristiges Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie zu stärken. Im Vordergrund steht das Airbus-Programm als wichtigstes europäisches Kooperationsprojekt. Maßgebend für dessen Förderung ist seine Bedeutung für herausragende technische Entwicklungen, für die Verhinderung marktbeherrschender Positionen im Flugzeugbau und für die Verminderung der Abhängigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von militärischen Aufträgen.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig durch bedingt rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten der Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge und Triebwerke bis zur Serienreife. Für die neuen Airbus-Programme A 330 und A 340 sind Zuschüsse von insgesamt bis zu rd. 3 Mrd DM bis 1996 vorgesehen. Die Rückzahlung richtet sich regelmäßig nach der Zahl der erzielten Verkäufe.

Im Rahmen der beabsichtigten Neustrukturierung der Airbus-Finanzierung hat die Bundesregierung eine zeitlich befristete, anteilige Absicherung von Wechselkursrisiken des US-Dollars zugesagt; hierfür sind bis zum Jahr 2000 insgesamt bis zu 4,1 Mrd DM (maximales Risiko) vorgesehen.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbusse zu gleichen Bedingungen wie Flugzeugbestellungen bei der US-Konkurrenz zu finanzieren.

(Tz. 4.3) Die große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der **kleinen und mittleren Unternehmen** ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und damit für Wachstum und Beschäftigung. Mit der Steuerreform wird die Innovations- und die Investitionsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und die Bereitschaft zur Selbständigkeit gestärkt. Der Bund fördert kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und Existenzgründer außerdem mit besonderen Förderungsmaßnahmen.

Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms**, das bis zum 31. Dezember 1991 fortgeführt wird, werden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Für die Abwicklung sind 1990 135 Mio DM und in den Jahren 1991 bis 1993 weitere 326 Mio DM vorgesehen. Der Bedarf für die Auszahlung der **Ansparzuschüsse** zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen wird 1990 bei 14 Mio DM liegen, für die Folgejahre sind jeweils 20 Mio DM eingeplant.

Die Bundesregierung hält die Ziele der Personalkostenförderung und Personalkostenzuwachsförderung bei Forschung und Entwicklung (mit einem Volumen von insgesamt rd. 3,3 Mrd DM) für erreicht. Die Programme sind 1987 ausgelaufen; ihre Abwicklung soll noch bis 1991 erfolgen.

Im Rahmen des neuen **forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen** werden neue Akzente gesetzt. So sollen z.B. technologieorientierte Unternehmensgründungen in neuer Form unterstützt werden; in einem bundesweiten Modellversuch soll mehr privates Beteiligungskapital für technologieorientierte Unternehmensgründungen mobilisiert werden. Für diese Form der Förderung sind 1989 50 Mio DM und bis 1993 insgesamt weitere 129 Mio DM vorgesehen. Die industrielle Gemeinschaftsforschung, mit der insbesondere mittelständischen Unternehmen ohne Forschungskapazität ermöglicht wird, ihre Produkt- und Verfahrensinnovationen stärker auf wissenschaftliche Grundlage zu stützen und sich frühzeitig an den technischen Fortschritt anzupassen, wird verstärkt gefördert. Neben branchenorientierten Projekten werden seit 1989 auch branchenübergreifende Querschnittsvorhaben gefördert. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1990 stehen 113 Mio DM, 1991 bis 1993 insgesamt weitere 353 Mio DM zur Verfügung.

Der Bundesminister für Wirtschaft führt die **branchenbezogenen Maßnahmen** zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk, Handel, Fremdenverkehrsgewerbe, in der Industrie und im Verkehrsgewerbe (u.a. berufliche Bildung im Handwerk, Beratungsförderung, Informations- und Schulungsveranstaltungen) fort. 1990 sind hierfür insgesamt 127 Mio DM, für die Jahre 1991 bis 1993 insgesamt weitere 379 Mio DM vorgesehen.

Den Herausforderungen, denen insbesondere mittelständische Unternehmen durch den EG-Binnenmarkt ausgesetzt sind, soll durch ein **"Euro-Fit-Programm"** (1990: 28 Mio DM) begegnet werden. Das Programm umfaßt u.a. allgemeine Aufklärungsmaßnahmen, Beratungen, Messebeteiligung und Förderung von Binnenmarktbeauftragten bei Auslandshandelskammern.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** tragen Bund und Länder zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich stehen zwischen 1989 und 1992 insgesamt 100 Mio DM an Bundesmitteln zur Verfügung.

Für das Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maß vom Strukturwandel betroffen sind (Umsetzung der Ergebnisse der Montankonferenz vom 24. Februar 1988) stellt der Bund zwischen 1989 und 1993 Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio DM zur Verfügung. Davon entfallen auf Bayern 10 Mio DM, Niedersachsen 25 Mio DM, Nordrhein-Westfalen 400 Mio DM und auf das Saarland 65 Mio DM. Der Bund leistet außerdem einen zusätzlichen Beitrag, indem er zur Flankierung des Strukturwandels in den Montanregionen auf seinen Anteil an den Rückflüssen aus dem EG-Programm RESIDER zugunsten der betroffenen Länder verzichtet.

Für die Jahre 1989 bis 1993 sind für die Gemeinschaftsaufgabe folgende Bundesmittel veranschlagt:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mio DM -		
520	480	670	670	670

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Investitionszulagegesetzes sind ab 1991 zusätzliche Bundesmittel von jährlich 250 Mio DM eingeplant.

Ziel der **Zonenrandförderung** ist es, die Wirtschaftskraft des Zonenrandgebiets zu stärken und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die in diesem Gebiet besonders spürbaren Härten der deutschen Teilung sollen durch gemeinsame Anstrengung abgebaut werden. Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen werden durch Programme zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur ergänzt. Die Fördermittel für soziale und kulturelle Hilfsmaßnahmen werden 1990 um rd. 2 Mio DM auf 130 Mio DM erhöht. Dabei kommt den überregionalen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie der Beteiligung des Zonenrandgebiets am Kulturaustausch mit der DDR verstärkte Bedeutung zu. Die Wirtschaft wird insbesondere aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (dem Zonenrandgebiet fließen derzeit rd. 45 vH der Mittel zu) sowie durch gezielte steuerliche Hilfen gefördert.

Die Wiederaufarbeitungsanlage in **Wackersdorf** sollte für die Region einen bedeutenden wirtschaftlichen Anstoß bringen. Mit dem Verzicht auf die Fertigstellung der Anlage entfallen die damit verbundenen unmittelbaren und mittelbaren Beschäftigungseffekte und die darüber hinaus zu erwartenden wirtschaftlichen Anstoßwirkungen für diesen Raum. Der Bund wird als Ausgleich dafür in den nächsten Jahren vor allem Maßnahmen durchführen, die die Standortqualität der Region verbessern.

1990 sind hierfür insgesamt 230 Millionen DM vorgesehen, davon ein Baransatz in Höhe von 40 Millionen DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190 Millionen DM. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus der nicht beanspruchten Investitionszulage

für die Wiederaufarbeitungsanlage zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsmaßnahmen betreffen folgende Bereiche:

- Ausbau des Fernstraßennetzes sowie Verbesserungen bei den überregionalen Schienenwegen der Deutschen Bundesbahn

- Förderung von Investitionen im Bereich der Ausbildung und des Technologietransfers im Handwerk

- Förderung kultureller Einrichtungen mit Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Außerdem sollen 30 Millionen DM für die nukleare Entsorgung in Gorleben/Salzgitter bereitgestellt werden.

(Tz. 4.5) Zu den übrigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere **Gewährleistungen.** 1990 ist ein Ermächtigungsrahmen von 258 Mrd DM vorgesehen. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1990 1,6 Mrd DM und 1991 bis 1993 jeweils 1,75 Mrd DM erwartet. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen vorgesehenen Ausgaben werden für 1990 mit 2,9 Mrd DM und für die Folgejahre mit jeweils 2,65 Mrd DM beziffert. In den weiterhin hohen Ausgaben spiegeln sich vor allem die Auswirkungen der internationalen Verschuldungskrise, aber auch die Inanspruchnahme aus einigen binnenwirtschaftlichen Gewährleistungen wider.

(Tz. 5) Das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** hat eine besondere Bedeutung für die Lebensverhältnisse der Bürger, für ihren Wunsch nach Mobilität und für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur auf Schienenwegen, Straßen, Wasserstraßen, im Luftverkehr, in der Flugsicherung und beim Deutschen Wetterdienst sichern oder schaffen darüber hinaus Arbeitsplätze, fördern die wirtschaftliche Produktivität und tragen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen des Bundesgebietes bei. Die Hälfte der Ausgaben entfallen auf Investitionen. Zwei Drittel der gesamten Sachinvestitionen des Bundes sind Investitionen für den Verkehr. Der Verkehrshaushalt trägt damit wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung der Struktur des Bundesgebietes bei. Sichere und gut ausgebaute Verkehrswege bedeuten eine solide Grundlage für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik.

Ein wachsender Anteil der Investitionsmittel wird für Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Modernisierung benötigt. Für Belange des Umweltschutzes werden bei Neu- und Ausbauvorhaben steigende Beträge eingesetzt.

Insgesamt sind für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen an Ausgaben vorgesehen:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
26,05	26,48	26,4	26,4	26,4

(Tz. 5.1) 1990 fließt der **Deutschen Bundesbahn** (DB) mit fast 13 Mrd DM wieder mehr als die Hälfte der für den Verkehrsbereich veranschlagten Mittel zu. In diesem Gesamtbetrag sind rd. 358 Mio DM Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) enthalten. Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben gleicht der Bund mit erfolgswirksamen Leistungen in Höhe von rd. 8,7 Mrd DM aus. Davon sind rd. 98 Mio DM für zusätzliche - für die DB nicht betriebsnotwendige - Ausbildungsplätze vorgesehen.

Ferner erhält die DB 1990 Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 1,2 Mrd DM für die Finanzierung der Neu- und Ausbaustrecken sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen. Darin sind je 10 Mio DM für die DB-Ausbaustrecken Köln-Münster und Dortmund-Paderborn enthalten, die aufgrund der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz zusätzlich bereitgestellt werden. Daneben werden rd. 2,5 Mrd DM an allgemeinen Investitionszuschüssen für dringend notwendige Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. In den Folgejahren bis 1993 sind Investitionszuschüsse aus dem Einzelplan des Bundesministers für Verkehr in Höhe von insgesamt rd. 10,2 Mrd DM vorgesehen.

Zusammen mit den Zuschüssen aus dem Einzelplan "Zivile Verteidigung" (21,8 Mio DM), der Pauschalabgeltung für den Reiseverkehr aus der DDR (88,2 Mio DM aus dem Einzelplan des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen) sowie der Zinsaufwendung aus dem Einzelplan "Bundesschuld" (868,5 Mio DM) belaufen sich 1990 die Bundeszuweisungen zugunsten der DB auf fast 14 Mrd DM.

(Tz. 5.2) Für die **Bundesfernstraßen** sind 1990 und für die Jahre 1991 bis 1993 je rd. 6,6 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen jährlich rd. 5,3 Mrd DM auf Investitionen. Mit den Investitionsmitteln können begonnene Maßnahmen zügig fortgeführt, die Substanz erhalten, das Ortsumgehungsprogramm weiter realisiert, Lücken im Autobahnnetz weiter geschlossen und verkehrsferne Gebiete besser angeschlossen werden.

Bei allen Maßnahmen wird den Anforderungen von Umwelt, Natur und Landschaft besonders Rechnung getragen. Daraus ergibt sich ein steigender Anteil an Investitionsmitteln für den Umweltschutz, z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für den Lärmschutz.

Daneben sind für den Bund die Fortführung des Radwegeprogramms und die Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen zur Vermeidung von Unfällen, Lärm- und Abgasbelastungen sowie zur Energieeinsparung von besonderer Bedeutung.

(Tz. 5.3) Die zweckgebundenen Mittel für die **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind auf 2,6 Mrd DM plafondiert. Damit wird die Fortführung begonnener und neuer Vorhaben im kommunalen Straßenbau und im öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) ermöglicht.

Zur besonderen Förderung des ÖPNV in der Fläche sind bis zu 100 Mio DM für die Beschaffung spezieller Fahrzeuge, z.B. Gelenkbusse, vorgesehen.

Neben den Vorhaben nach dem GVFG fördert der Bund ÖPNV-Modellvorhaben, mit denen untersucht wird, wie der Nahverkehr außerhalb der Ballungsräume attraktiver gestaltet werden kann.

(Tz. 5.4) Für die **Bundeswasserstraßen** sind 1990 rd. 1,9 Mrd DM veranschlagt. Davon entfällt auf Investitionen knapp die Hälfte der Ausgaben. In den Finanzplanungsjahren 1991 bis 1993 sind jährlich etwa gleichhohe Beträge vorgesehen. Damit können die laufenden Bau- und Beschaffungsmaßnahmen zügig fortgeführt werden. Der Anteil für Ersatzinvestitionen beläuft sich auf jährlich rd. 450 Mio DM. Den Mitteln des Bundes für Baumaßnahmen fließen fast 200 Mio DM als Beiträge der Länder zu.

Für Beschaffungsmaßnahmen zur Ölunfallbekämpfung sind 11 Mio DM vorgesehen. Auch für die Luftüberwachung (zweite Gerätegeneration) sind die notwendigen Investitionsmittel des Bundesanteils im Finanzplan enthalten. Ab 1992 sind Mittel für Ersatzbeschaffungen eingeplant.

(Tz. 5.5) Schwerpunkte der **sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens** sind der Deutsche Wetterdienst (1990: 214 Mio DM) und der Luftfahrtbereich (1990: 774 Mio DM), zu dem die Bundesanstalt für Flugsicherung, das Luftfahrt-Bundesamt und die Flughäfen, an denen der Bund beteiligt ist, gehören.

Für den Erwerb flugsicherungstechnischer Einrichtungen sind 1990 160 Mio DM veranschlagt. Mittelfristig sind 480 Mio DM eingeplant, um im Hinblick auf den stark zunehmenden Luftverkehr modernste Technik einsetzen zu können.

Der Ansatz für die Flughäfen enthält sowohl die für den Weiterbau des Flughafens München II als auch die für den Berliner Flughafen Tegel erforderlichen Bundesmittel.

Aufgrund des Postverfassungsgesetzes vom 8. Juni 1989 obliegen die politischen und hoheitlichen Aufgaben im Post- und Fernmeldewesen nunmehr dem Bundesminister für Post- und Telekommunikation (BMPT). In den Bundeshaushalt 1990 (Einzelplan 13) sind deshalb erstmals die Ausgaben für den BMPT und seine beiden Bundesämter aufgenommen worden. Sie betragen rd. 308 Mio DM.

(Tz. 6) Die Anforderungen an Können und Wissen nehmen immer mehr zu. Staat und Wirtschaft haben deshalb ihre Anstrengungen für **Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung** in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Diese Anstrengungen sichern die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik. Der Bund leistet im Rahmen seiner begrenzten Finanzierungskompetenz einen gewichtigen Beitrag:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
13,98	14,57	15,1	15,4	15,5

(Tz. 6.1) Für Forschung und Entwicklung in Bereichen, die für unsere künftige wirtschaftliche Entwicklung bedeutungsvoll sind, gibt der Bundeshaushalt richtungweisende Impulse:

Die Förderung der **Grundlagenforschung** bleibt der Schwerpunkt der Forschungspolitik. Dies beweisen höhere Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft und an die Deutsche Forschungsgemeinschaft ebenso wie die Fortführung der Großvorhaben: Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), Elektron-Positron-Speicherring (LEP) bei der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN), Europäische Synchrotronstrahlenquelle (ESRF) und Kontinentales Tiefbohrprogramm.

Forschung zur Lösung dringender Probleme der Gesellschaft ist in den vergangenen Jahren mit Vorrang ausgebaut worden. Der **Vorsorge** gelten die Programme und Aktivitäten in der Gesundheitsforschung, der Umwelt- und Klimaforschung sowie der Forschung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Förderung der Meeres- und Polarforschung sowie der Weltraumforschung geschieht im Rahmen **staatlicher Langzeitprogramme**, wobei die Weltraumforschung durch die Beteiligung an den Großprojekten ARIANE 5, COLUMBUS und HERMES sowie an wichtigen wissenschaftlich-technischen Nutzerprogrammen der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) im gesamten Finanzplanungszeitraum erheblichen Aufwuchs erfährt. Ein zukünftiger Schwerpunkt liegt bei der Entwicklung eines Erdbeobachtungssystems (ERS 2) mit besonderen Aufgaben in der Umwelt- und Klimaforschung.

Bei den **Schlüsseltechnologien** haben physikalische und chemische Technologien sowie Mikroelektronik und -peripherik eindeutig Vorrang, jedoch wird auch weiterhin die Forschung auf den Gebieten Biotechnologie, Materialforschung, Meerestechnik, regenerative Energien, Luftfahrt und Verkehr auf dem bestehenden hohen Niveau mit insgesamt steigenden Aufwendungen gefördert.

Die starke internationale Ausrichtung der Forschung belegen die beständig anwachsenden Beiträge zu den Forschungsorganisationen wie der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN), dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL), der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) und vor allem der EWO.

Der Ausbau der EUREKA-Initiativen mit dem Ziel der verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Forschungsinstituten ist weit über den europäischen Rahmen hinaus gediehen. Das Projekt Gemeinsame Europäische Entwicklung in der Submikronprozeßtechnologie (JESSI) gibt dabei ein Beispiel für eine anspruchsvolle Zusammenarbeit von Industrie und Forschung mit staatlicher Unterstützung bei der Infrastruktur.

(Tz. 6.2) Für die Mitwirkung des Bundes an der **Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken"** sind im Finanzplanungszeitraum mit jährlich 1,1 Mrd DM ab 1990 höhere Beträge vorgesehen. Mit den für die Jahre 1990 bis 1993 insgesamt zur Verfügung stehenden 4,4 Mrd DM können die vom Planungsausschuß für den

Hochschulbau in den 19. Rahmenplan aufgenommenen Vorhaben mitfinanziert werden.

Außerdem wird der Bund für das **Hochschulsonderprogramm** jährlich 150 Mio DM bereitstellen. Dieses Programm soll der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen.

(Tz. 6.3) Die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG) sollen - insbesondere für Familien mit mittlerem Einkommen - verbessert werden. Im einzelnen ist vorgesehen, die relativen Freibeträge anzuheben, die Leistungen für Studierende zur Hälfte wieder als Zuschuß zu gewähren, den Krankenversicherungszuschlag zu erhöhen, für eine begrenzte Zeit eine Weiterförderung bis zum Studienabschluß zuzulassen sowie für Schüler eine Erweiterung der Förderung insbesondere im berufsbildenden Bereich vorzunehmen. Für den Bund ergeben sich daraus Mehrausgaben von 80 Mio DM im Jahr 1990, die in den Folgejahren deutlich zunehmen. Ferner sollen die Bedarfssätze und Freibeträge um durchschnittlich 3 vH ab Mitte 1990 und die Freibeträge ab Mitte 1991 nochmals um 3 vH angehoben werden. Der Aufwand des Bundes (65 vH; Länderanteil: 35 vH) beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 8,6 Mrd DM.

Zusätzlich zu der im BAföG festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** bei. Mit diesen Maßnahmen werden entsprechende Länderprogramme ergänzt. Zum einen werden über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft, gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus auch in einem von ihm allein finanzierten Programm mit jährlich rd. 14 Mio DM. Die sonstigen Aufwendungen des Bundes für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern bleiben auf gleichhohem Niveau. Ab 1990 ist eine Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs mit 10 Mio DM und bis 15 Mio DM in den Folgejahren vorgesehen, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgen wird.

(Tz. 6.4) Im Bereich der **beruflichen Bildung** ist inzwischen ein Mangel an Auszubildenden zu verzeichnen. Die technologischen Anforderungen an die Auszubildenden allerdings steigen weiter. Die Bundesregierung hat deshalb weiterhin erhebliche Mittel im Finanzplanungszeitraum für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten (ÜAS) vorgesehen. Neben der auslaufenden Förderung von Errichtung und Ausbau der ÜAS soll die Ausstattung dieser Einrichtungen mit technologischen Geräten nach neuestem Stand gewährleistet werden. Kleinere und mittlere Unternehmen des Handwerks und Handels erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten beibringen zu lassen, die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln.

Im Bereich von **Kunst und Kultur** liegt die Finanzierungszuständigkeit in erster Linie bei den Ländern. Eine Förderung durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen, die gesamtstaatliche Bedeutung haben. Finanzierungsschwerpunkte sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek und Museen mit überregionalem Wirkungskreis. Ferner beteiligt sich der Bund an den Aufwendungen für Denkmalschutz sowie für Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an der Kulturstiftung der Länder. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich im Finanzplanungszeitraum auf annähernd 500 Mio DM.

Besonders hinzuweisen ist auf drei große Kulturbauten, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden sind, nämlich

- der 1989 begonnene Bau "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1993),
- der ebenfalls 1989 begonnene Bau "Kunst- und Ausstellungshalle Bundeshauptstadt Bonn" (Fertigstellung voraussichtlich 1993) und
- das Deutsche Historische Museum in Berlin (Baubeginn: voraussichtlich 1992).

Für Vorbereitungs- und Baukosten sind im Finanzplanungszeitraum rd. 505 Mio DM vorgesehen.

Seit dem Abschluß des Kulturabkommens 1986 ist der **Kulturaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR** fortlaufend gestiegen. Es wird erwartet, daß sich diese Entwicklung weiter fortsetzt, vor allem in den Bereichen Kunst, Ausstellungen, Wissenschaft und Forschung, Bildung (einschließlich Jugendliche und Schüler), im Experten- und Wissenschaftleraustausch und im Archivwesen.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland hat die **auswärtige Kulturpolitik** einen wesentlichen Anteil an der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund der Öffnung der Länder des Warschauer Pakts zum Westen ergeben sich im Finanzplanungszeitraum auch für die auswärtige Kulturpolitik Schwerpunkte ihrer Betätigung in diesen Bereichen. Daneben liegen ihre Akzente wie bisher regional in der transatlantischen Partnerschaft, in der kulturellen Dimension des europäischen Einigungsprozesses und im kulturellen Nord-Süd-Dialog.

Neben der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch, der Förderung der deutschen Sprache im Ausland und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen haben in den Ländern des Warschauer Pakts die Aus- und Weiterbildung des oberen und mittleren Industriemanagements sowie die Gründung neuer Kulturinstitute besondere Bedeutung. Die Gesamtausgaben des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik betragen 1990 rd. 2,7 Mrd DM (1989 rd. 2,6 Mrd DM).

(Tz. 7.1) Beim **sozialen Wohnungsbau** hat der Bund angesichts des starken Zuzugs von Aus- und Übersiedlern, der steigenden Zahl von Haushaltsgründungen durch junge Menschen sowie der wachsenden Ansprüche an den Wohnkomfort seine Finanzhilfen an die hierfür zuständigen Länder deutlich erhöht, allein 1990 um 1,3 Mrd DM gegenüber dem bisherigen Finanzplan.

Als Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) sind vorgesehen:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
1,05	1,60	1,4	1,0	0,5

Während der Bund seit 1986 mit seinen Finanzhilfen nur noch Eigentumsmaßnahmen unterstützte, stellt er bereits im Rahmen des Sonderprogramms 1989 für Aus- und Übersiedler auch wieder Finanzhilfen für den Mietwohnungsbau bereit. Ab 1990 soll mit den Finanzhilfen des Bundes der gesamte soziale Wohnungsbau, nicht mehr begrenzt auf Eigentumsmaßnahmen oder einzelne Personengruppen, gefördert werden.

Zur **Städtebauförderung** der Länder und Gemeinden wird der Bund auch über das Jahr 1990 hinaus Finanzhilfen gewähren. Im Finanzplanungszeitraum sind jährliche Verpflichtungsrahmen auf dem erreichten hohen Niveau in Höhe von jährlich 660 Mio DM vorgesehen.

Im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden die Vergabebedingungen für investive Maßnahmen zur vorläufigen Unterbringung von Aus- und Übersiedlern Mitte Juli 1989 nachhaltig verbessert. Für diese Kredite kommt ein Zinssatz zur Anwendung, der 2 vH-Punkte niedriger ist als der bei den übrigen Verwendungszwecken des KfW-Gemeindeprogramms jeweils geltende Zinssatz. Insgesamt wird innerhalb des KfW-Gemeindeprogramms für investive Maßnahmen zugunsten von Aus- und Übersiedlern ein Teilbetrag von bis zu 1 Mrd DM bereitgestellt.

(Tz. 7.2) Im **Umweltschutz** ist die konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips weiterhin vorrangiger Grundsatz der Bundesregierung. Die Kosten der vorsorgenden Vermeidung und der Beseitigung von Umweltschäden sind grundsätzlich von den dafür Verantwortlichen zu tragen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung ist der Gewässerschutz. Dies findet seinen Niederschlag in der Forschungsförderung, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Ressortforschung betreibt. Auch bei der Förderung von Modellvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen, die sich besonders mit der Entwicklung, Herstellung und Anwendung integrierter Umweltschutztechnologien befaßt, hat der Gewässerschutz Vorrang. So wird zur Reinhaltung der Nordsee ein Demonstrationsvorhaben zur kostengünstigen Schiffsentsorgung in den deutschen Seehäfen für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich knapp 7 Mio DM gefördert.

Für die Durchführung der zweiten Phase des Chloridübereinkommens zum Schutz des Rheins, in der der Rhein weitgehend von seiner Salzfracht befreit wird, sind für 1990 rd. 16 Mio DM und für die Folgejahre des Finanzplans insgesamt rd. 48 Mio DM eingeplant.

Im Rahmen der Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen werden zukünftig auch Umweltschutzprojekte mit Demonstrationscharakter in der DDR finanziert. Vorgesehen sind hier unter anderem Projekte zur Schadstoffentlastung der Elbe, die Installation einer zirkulierenden Wirbelschichtverbrennungsanlage im Heizwerk Magdeburg sowie eine Hochtemperaturverbrennungsanlage für Arzneimittel im Arzneimittelwerk Dresden.

Weitere Forschungsschwerpunkte sind Immissionsschutz, Abfallvermeidung und -verwendung sowie Naturschutz.

Die zunehmende Bedeutung des Umweltschutzes für die Volkswirtschaft sowie das wachsende Bewußtsein gegenüber Umweltproblemen bei allen Beteiligten wird durch die Steigerung der Ausgaben des Produzierenden Gewerbes und des Staates für Umweltschutzmaßnahmen verdeutlicht. So stiegen die Ausgaben von 1980 bis 1987 um real 33 vH auf 32,3 Mrd DM (1987) an. Hiervon entfielen 47 vH = 15,3 Mrd DM auf Bund, Länder und Gemeinden.

Die unterschiedlichen Schwerpunkte, die Produzierendes Gewerbe und Staat im Umweltschutz setzen, spiegeln sich in der Verwendung der genannten Beträge wieder. So wurden die Mittel von den Gewerbebetrieben zu 53 vH für Maßnahmen zur Luftreinhaltung und 33 vH für Gewässerschutz eingesetzt, während die öffentliche Hand in erster Linie (95 vH der Ausgaben) Maßnahmen zum Gewässerschutz finanzierte. Auf die Abfallbeseitigung entfällt nur ein geringer Teil der Ausgaben (7 vH Gewerbe/4 vH Staat).

Für den Umweltschutz als Querschnittsaufgabe werden zusätzlich zum eigentlichen Umweltetat erhebliche zusätzliche Bundesmittel verausgabt. So erbringt der Bund umfangreiche Umweltschutzleistungen im Verkehrshaushalt. In großem Umfang wird zudem Umweltforschung aus dem Einzelplan des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert. Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kommen erhebliche Bundesmittel dem Umweltschutz zugute.

Darüber hinaus stehen zinsgünstige Kredite zur Verfügung, die im Bundeshaushalt nicht erfaßt werden. Für Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft und der Gemeinden stellen das ERP-Sondervermögen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank im Jahr 1989 ein Kreditzusagevolumen von mehr als 3 Mrd DM bereit. Außerdem kommen von dem für die Jahre 1988 bis 1990 vorgesehenen 15 Mrd DM-Gemeindeprogramm der KfW voraussichtlich über 50 vH aller Kredite Maßnahmen des Umweltschutzes zugute.

Zur besseren Betreuung des Bereichs **Reaktorsicherheit und Strahlenschutz** hat die Bundesregierung beschlossen, ein Bundesamt für Strahlenschutz einzurichten. In dem neuen Bundesamt sollen Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammengefaßt werden. Ein finanzieller Schwerpunkt bleibt die Überwachung der Umweltradioaktivität. Der Aufbau des bundesweiten Meß- und Informationssystems soll bis 1990 abgeschlossen sein und wird insgesamt rd. 120 Mio DM kosten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 1987 ein Sofortprogramm zur **AIDS-Bekämpfung** beschlossen, mit dem die bis dahin beschlossenen Maßnahmen intensiviert und neue Maßnahmen eingeleitet wurden (im wesentlichen Aufklärungsmaßnahmen, gesundheitliche Modellaktionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erfassung und Bekämpfung von AIDS sowie Maßnahmen der Psychohygiene). Vorgesehen sind für 1990 rd. 160 Mio DM.

Die **Sportförderung** des Bundes bezieht sich vor allem auf den Hochleistungssport und Maßnahmen zur gesamtstaatlichen Repräsentation (z.B. Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften). Die 1987 eingeleiteten Maßnahmen zur Errichtung und Unterhaltung von Olympiastützpunkten werden fortgeführt, um optimale Bedingungen für die Betreuung der Spitzensportler sicherzustellen. Die Ausgaben für die Sportförderung belaufen sich 1990 auf über 105 Mio DM.

(Tz. 7.3) Der Bereich der **Inneren Sicherheit** ist durch die Schwerpunkte Bundesgrenzschutz (BGS) und Bundeskriminalamt (BKA) gekennzeichnet. Im Vordergrund stehen weiterhin der Personen- und Objektschutz sowie die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Intensiviert wird die Überwachung von Ausfuhrverboten im Außenwirtschaftsverkehr und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wird die personelle und materielle Ausstattung ständig verbessert.

Für den BGS sind 1990 rd. 1 309 Mio DM, für das BKA rd. 330 Mio DM vorgesehen. Die Ausgaben steigen in den Folgejahren an; im Jahr 1993 auf rd. 1 352 Mio DM für den BGS und auf rd. 358 Mio DM für das BKA.

(Tz. 7.4) Ziel der **Entwicklungspolitik** der Bundesregierung ist die Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Länder der Dritten Welt beim Aufbau von Wirtschaft und sozialer Infrastruktur sowie bei der Erhaltung der natürlichen Umwelt. Eine wirksame Entwicklungshilfe setzt in den Entwicklungsländern ausreichende Möglichkeiten der Entfaltung von Eigeninitiative und Selbsthilfe voraus. Die Bundesregierung wirkt auf Strukturreformen hin und antwortet auf die zunehmenden Herausforderungen der Entwicklungspolitik mit wachsender Flexibilität. Dabei ist sie zu tatkräftiger Unterstützung bereit. Steigende Wirtschaftskraft und zunehmende Stabilität in den Ländern der Dritten Welt liegen auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland als einem exportorientierten Land.

Die Ausgaben des Bundes für die Entwicklungspolitik sollen 1990 unter Einschluß von wiedereinsetzbaren Tilgungsrückflüssen aus der Finanziellen Zusammenarbeit (200 Mio DM; 1989 120 Mio DM) um 3,7 vH steigen. Mit diesem überdurchschnittlichen Zuwachs bestätigt die Bundesregierung den hohen Stellenwert ihrer Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt. Auch für die Jahre 1991 bis 1993 sind steigende Leistungen vorgesehen.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist wie in den Vorjahren die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, für die knapp die Hälfte der Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,4 Mrd DM veranschlagt sind.

Für die multilaterale Zusammenarbeit steht fast ein Drittel der Ausgaben zur Verfügung. Insbesondere beim Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) mußten die Ansätze aufgrund höherer Mittelabrufe aus bestehenden Verpflichtungen angehoben werden. Für die 9. Auffüllung des IDA-Fonds (IDA IX) und für den 7. EEF (Lome IV) sind deutsche Beiträge im bisherigen Umfang eingeplant.

Wachsende Bedeutung kommt der Personellen Zusammenarbeit und den Entwicklungsvorhaben der nichtstaatlichen Träger zu. Für diese Aufgabe (Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinn) sind mit über 1 Mrd DM fast 15 vH der Ausgaben vorgesehen.

(Tz. 7.5) Das Land **Berlin** erhält eine Bundeshilfe, damit es sich unter Berücksichtigung seiner besonderen Lage in finanzieller Hinsicht wie die anderen Länder entwickeln kann. Der Anstieg der Bundeshilfe im Finanzplanungszeitraum beträgt über 1 Mrd DM.

Für die Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet sind ab 1990 jährlich 100 Mio DM vorgesehen.

Die Transitpauschale im Berlin-Verkehr zur Abgeltung von Abgaben und Gebühren auf den Landwegen durch die DDR betrug für die Jahre 1980 bis 1989 jährlich 525 Mio DM. Für den Zehnjahreszeitraum von 1990 bis 1999 ist sie auf jährlich 860 Mio DM erhöht worden. Aus der Pauschalsumme sind jährlich 30 Mio DM als Beteiligung der Bundesrepublik für eine neue Grenzübergangsstelle am südlichen Stadtrand von Berlin sowie für den Bau eines Autobahnzubringers zum Berliner Ring und die Grunderneuerung einer Teilstrecke des Berliner Rings anzusehen. Weitere 30 Mio DM aus der Transitpauschale werden jährlich für die Grunderneuerung von Autobahnteilstrecken verwendet.

(Tz. 7.6) Im Bundeshaushalt 1990 sind für **Zinsen und Kreditbeschaffungskosten** insgesamt 34 Mrd DM vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1993 ist mit einem Anstieg auf 41,8 Mrd DM zu rechnen.

In den vergangenen Jahren haben die positiven Umschuldungseffekte bei der Anschlußfinanzierung höher verzinslicher Schuldtitel den Anstieg der Zinsausgaben gemildert. Nunmehr steigt der Anteil der Zins- und Kreditbeschaffungskosten an den Gesamtausgaben wieder deutlicher an. Diese zunehmende Belastung unterstreicht die Notwendigkeit, im Finanzplanungszeitraum das Ausgabenwachstum zu begrenzen.

(Tz. 7.7) Für - gesetzlich festgelegte - **Versorgungsleistungen** sind im Bundeshaushalt 1990 rd. 10,5 Mrd DM (= 3,5 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 8,4 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wiederverwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund 1990 für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2,1 Mrd DM

an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden).

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 deutlich zurückgeht (- 22 vH seit 1983), nimmt sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes zu (+ 12,3 vH seit 1983). Insgesamt ergibt sich für 1989 ein Rückgang um 1,3 vH gegenüber 1988. Diese Tendenz dürfte sich im Finanzplanungszeitraum fortsetzen. Aufgrund steigender Ausgaben in Einzelbereichen verändert sich der Gesamtversorgungsaufwand im Finanzplanungszeitraum nur geringfügig.

Die sich aus der Änderung des Altersaufbaus unserer Bevölkerung ergebenden Finanzierungsprobleme betreffen nicht nur das System der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist deshalb erforderlich, den Belastungsveränderungen in den anderen ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanzierten Alterssicherungssystemen unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten sinngemäß Rechnung zu tragen.

1.5. Die Finanzhilfen des Bundes

Das Volumen der Finanzhilfen beträgt 1990 14,2 Mrd DM, 0,3 Mrd DM weniger als 1989. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1993 sollen die Finanzhilfen weiter - auf 11,5 Mrd DM - zurückgeführt werden.

Dieser Zahlenreihe liegt die Abgrenzung des 12. Subventionsberichts zugrunde, nach der das Wohngeld (1989: 2,1 Mrd DM, 1990: 2,2 Mrd DM) als vorrangig soziale Maßnahme nicht mehr im Subventionsbericht enthalten ist.

Die sieben größten Finanzhilfen machen rd. zwei Drittel des gesamten Finanzhilfevolumens 1990 aus: die Kokskohlenbeihilfe, der soziale Wohnungsbau, die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die Förderung des zivilen Flugzeugbaus, die Förderung des Land- und Luftreiseverkehrs mit Berlin sowie der sozio-strukturelle Einkommensausgleich und die Gasölverbilligung für die Landwirtschaft.

Gegenüber 1989 nehmen 1990 insbesondere die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau (+ 343 Mio DM) sowie die Transitpauschale (+ 335 Mio DM) zu. Rückläufig sind hingegen die Wohnungsbauprämie (- 390 Mio DM), die Kokskohlenbeihilfe (- 365 Mio DM) und die Mittel zur Anpassung im Stahlbereich (- 167 Mio DM).

Der Block von Maßnahmen mit rückläufiger Ausgabentendenz bis 1993 macht 1990 etwa drei Fünftel des gesamten Finanzhilfevolumens aus. Er nimmt bis 1993 um 40 vH ab. Zu den im Finanzplanungszeitraum rückläufigen Maßnahmen gehören der soziale Wohnungsbau, der sozio-strukturelle Einkommensausgleich sowie die Förderung der zivilen Luftfahrtechnik.

Rd. 30 vH des Finanzhilfevolumens bleibt im Finanzplanungszeitraum unverändert. Wesentliche Positionen sind die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die Gasölverbilligung für die Landwirtschaft, die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie die Förderung des Land- und Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem Bundesgebiet.

Nur 10 vH des Finanzhilfevolumens haben eine steigende Tendenz. Sie nehmen bis 1993 um etwa die Hälfte zu.

Diese Zahlen zeigen, daß die Finanzhilfen kein unbeweglicher Block sind, sondern durchaus starken Veränderungen und Umschichtungen unterliegen. Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, Subventionen möglichst zeitlich befristet und degressiv auszugestalten.

Alle Finanzhilfen werden regelmäßig bei der Fortschreibung des Finanzplans auf ihre Berechtigung hin überprüft. Dabei wird im Unterschied zu globalen Kürzungsansätzen der Vielfältigkeit und den Besonderheiten der Finanzhilfen im Bundeshaushalt im einzelnen Rechnung getragen.

1.6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1989 bis 1993

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Absatz 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.6.1. Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen. Dabei wird 1990 der höchste Betrag an investiven Ausgaben erreicht, der bisher in einem Bundeshaushalt vorgesehen war.

Die Investitionsausgaben des Bundes haben als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen nur begrenzte Aussagefähigkeit. Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden. Von den gesamten investiven Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte entfällt 1989 nur gut ein Drittel auf den Bund, von den gesamten Sachinvestitionen sogar nur etwas mehr als ein Zehntel.

	1989	1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM — [1]				
Sachinvestitionen	8,22	8,92	9,2	9,2	9,4
Finanzierungshilfen	29,23	28,79	28,3	27,9	27,7
Investive Ausgaben insgesamt	**37,5**	**37,7**	**37,5**	**37,1**	**37,1**

1) Differenzen durch Rundung

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes enthalten die Zusammenstellungen 5 bis 7.

Auf die eigenen Sachinvestitionen des Bundes entfällt jährlich etwa ein Viertel der Investitionsausgaben. Etwa drei Viertel der investiven Ausgaben des Bundes fließen als Finanzierungshilfen in Form von Zuweisungen, Darlehen oder Zuschüssen an öffentliche oder private Investoren. Diese Finanzierungshilfen lösen ein Vielfaches an gesamtwirtschaftlichem Investitionsvolumen aus. Auf die Finanzierung von Länder- und Gemeindeaufgaben entfallen 1990 rd. 11 Mrd DM der Finanzierungshilfen.

Die Investitionsausgaben insgesamt bewegen sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf dem hohen Niveau von über 37 Mrd DM.

Ihr Anteil an den Gesamtausgaben verringert sich von 12,9 vH im Jahr 1989 auf 11,3 vH im Jahr 1993. Der Rückgang des Investitionsanteils erklärt sich einerseits aus der gesetzlichen oder faktischen Dynamisierung großer Teile der konsumtiven Ausgaben, vor allem im Personal- und Sozialbereich. Zum anderen werden in weiten Bereichen der Investitionsausgaben des Bundes zunehmend Sättigungstendenzen wegen des bereits erreichten hohen Standes der Infrastruktur deutlich.

Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben oder Investitionshilfen leistet der Bund über seine Sondervermögen (1989: 5,1 Mrd DM über die Deutsche Bundesbahn, 19,5 Mrd DM über die Deutsche Bundespost, 5,2 Mrd DM über das ERP-Sondervermögen) und über seine Kreditinstitute (z.B. Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau über insgesamt 15 Mrd DM).

1.6.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.6.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Sachinvestitionen** wachsen von 1989 bis 1993 um rd. 1,2 Mrd DM. Die Ausgaben für Baumaßnahmen steigen dabei um 1,1 Mrd DM von 6,3 Mrd DM auf 7,4 Mrd DM an. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich in einer Größenordnung von 1 1/2 Mrd DM jährlich, die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen in einer Größenordnung von jährlich 1/2 Mrd DM.

Die **Finanzierungshilfen** nehmen bis 1993 insgesamt um rd. 1 1/2 Mrd DM gegenüber 1989 ab. Dies ist im wesentlichen auf den Rückgang der Darlehen an den öffentlichen Bereich um 0,6 Mrd DM und den Rückgang der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen um 3/4 Mrd DM zurückzuführen.

1.6.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die **Sachinvestitionen** werden zu zwei Dritteln von Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen bestimmt. Dominierender Schwerpunkt der Sachinvestitionen ist mit einer Größenordnung von jährlich rd. 5 Mrd DM während des gesamten Finanzplanungszeitraums der Bundesfernstraßenbau.

Von den **Finanzierungshilfen** entfällt auf die Wirtschaftsförderung (einschließlich Energiebereich) mit jährlich rd. 6 1/2 Mrd DM und auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen mit jährlich ebenfalls rd. 6 1/2 Mrd DM etwa jeweils ein Viertel. Es folgen die Hilfen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit jährlich rd. 6 Mrd DM sowie die Finanzierungshilfen für Forschung, Bildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten und für Wohnungs- und Städtebau sowie Raumordnung:

- Im **Verkehrsbereich** ist die größte Position die Deutsche Bundesbahn (DB), der im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in der Größenordnung von jährlich rd. 3 1/2 Mrd DM zugute kommen. Auf die DB entfällt damit für allgemeine Investitionszuschüsse sowie für Zuschüsse für den Streckenausbau jährlich gut die Hälfte der Finanzierungshilfen im Verkehrsbereich. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 2,6 Mrd DM begrenzt.
- Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** sind die größten Positionen die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, zu knapp 90 vH durch den Außenbereich verursacht, und die regionalen Förderungsmaßnahmen. Letztere beinhalten ab 1989 die neuen Finanzhilfen des Bundes an die strukturschwachen Länder in Höhe von jährlich 2,45 Mrd DM.
- Im Bereich der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** fließt der weitaus größte Teil der Finanzhilfen über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu.
- Im Bereich **Forschung, Bildung und Wissenschaft** entfällt im Durchschnitt die Hälfte der Ausgaben auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Hiervon wiederum fließen rd. 40 vH den Großforschungseinrichtungen und der Max-Planck-Gesellschaft zu. Weitere Schwerpunkte sind die Weltraum- und Luftfahrtforschung sowie die nichtnukleare Energieforschung. Für den Ausbau und Neubau von Hochschulen stellt der Bund mit 5 1/2 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Für die Ausbildungsförderung werden rd. 4,3 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum aufgewendet. Hierbei ist berücksichtigt, daß ab Mitte 1990 die Förderung für Studenten zur Hälfte wieder als Zuschuß gewährt wird (zuvor voll als Darlehen).
- Im **Wohnungsbaubereich** haben sich seit Mitte 1988 wieder Verknappungserscheinungen auf einzelnen Mietwohnungs-Teilmärkten, insbesondere in wirtschaftsstarken Ballungsgebieten, gezeigt. Ausgelöst wurde dies durch einen unerwartet starken Zustrom von Aus- und Übersiedlern, eine steigende Zahl von Haushaltsgründungen durch junge Menschen sowie gestiegene Ansprüche an den Wohnkomfort aufgrund wachsender Realeinkommen. Die neu aufgetretenen Probleme können von den originär zuständigen Ländern und Gemeinden vorerst nicht allein gelöst werden: Zum einen hat der Bund die steuerlichen Abschreibungsbedingungen im Mietwohnungsbau verbessert, zum anderen erhöht er im Finanzplanungszeitraum seine Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau. Er wird die Verwendung der Mittel sowohl für Eigentumsmaßnahmen als auch für Mietwohnungen zulassen. Die Bildung von Wohnungseigentum bleibt jedoch weiterhin vorrangiges Anliegen des Bundes und ein wesentliches Element einer dauerhaften Baunachfrage.
- Im Bereich des **Städtebaus** wird der Bund seine Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen auf dem erreichten hohen Niveau in Höhe von jährlich 660 Mio DM fortsetzen. Die Stadt- und Dorferneuerung gehört zu den (bau-)wirtschaft-

lich und beschäftigungspolitisch wichtigsten Investitionsbereichen.

- Die Bedeutung der Investitionen für den **Umweltschutz** nimmt weiterhin zu. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt jedoch bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen. Im Finanzplanungszeitraum sind für Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung 1 1/2 Mrd DM vorgesehen.

1.7. Die Einnahmen des Bundes

1.7.1. Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1993 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8./10. Mai 1989.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesminister der Finanzen der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Jahresprojektion für 1989 und einer Projektion für den Zeitraum bis 1993 (Einzelheiten vgl. 1.11.).

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus mit der Ausnahme, daß die finanziellen Auswirkungen des vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und zur Förderung von Arbeitsplätzen in Privathaushalten bereits berücksichtigt wurden. Die spürbar verstärkte wirtschaftliche Entwicklung und die günstigen Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung sowohl im kurzfristigen als auch im mittelfristigen Zeitraum finden in breiter Front ihren Niederschlag in verbesserten Steuereinnahmeerwartungen. Dies gilt für die Lohnsteuer, bei der die kräftige Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer für Mehraufkommen sorgt, dies gilt für Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgrund der deutlichen Erholung und Stabilisierung der Gewinne der Unternehmen. Die daraus resultierende Stärkung der Inlandsnachfrage führt auch zu einer Festigung der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz und den Verbrauchsteuern.

Folgende Steuereinahmen sind im Finanzplan 1989 bis 1993 berücksichtigt:

	1989	1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM — [1]				
1. Steuerschätzung Mai 1989					
— Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	91,6	87,6	94,2	101,8	109,5
— Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	21,4	20,8	22,4	23,7	24,6
— Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	69,8	73,3	76,7	80,9	84,9
— Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9
— Tabaksteuer	15,0	15,2	15,2	15,2	15,2
— Branntweinabgaben	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
— Mineralölsteuer	33,5	34,5	35,6	36,1	35,0
— Sonstige Bundessteuern	8,5	8,9	9,3	9,5	9,9
abzüglich: — Ergänzungszuweisungen	— 2,7	— 2,8	— 2,9	— 3,0	— 3,2
— EG-BSP-Eigenmittel	— 2,3	— 2,0	— 3,6	— 4,2	— 5,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind	—	— 0,0	— 0,1	— 0,1	— 0,1
Steuereinnahmen	**241,4**	**242,1**	**253,5**	**266,8**	**277,7**

1) Differenzen durch Rundung

Der Anteil des Bundes am Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 42,5 vH und an den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer 50 vH. Aus seinem Anteil an den Steuern vom Umsatz in Höhe von 65 vH finanziert der Bund die Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel an die EG. Die Zuweisungen an die EG nach dem Bruttosozialprodukt-Schlüssel sowie die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder werden global von den Steuereinnahmen des Bundes abgesetzt.

1.7.2. Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt folgendes Bild:

	Entwurf 1990 1)	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,91	3,5
— Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	4,43	17,3
davon:		
— Gebühren, Entgelte	*3,58*	
— Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	*0,25*	
— sonstige Verwaltungseinnahmen	*0,60*	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	13,39	52,3
davon:		
— Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	*7,13*	
— Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)	*5,66*	
— Mieten, Pachten u.a.m.	*0,60*	
— Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,79	3,1
darunter:		
— Veräußerung von Beteiligungen	*0,50*	
— Zinseinnahmen	1,11	4,3
— Darlehensrückflüsse	2,58	10,1
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,40	9,4
zusammen	**25,61**	**100,0**

1) Differenzen durch Rundung

Die **Ablieferung der Deutschen Bundespost** beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach dem Postverfassungsgesetz hat die Bundespost bis einschließlich 1993 10 vH ihrer Betriebseinnahmen (= Umsätze) an den Bund abzuführen.

Im Jahr 1993 wird die Ablieferung um den Betrag von 300 Mio DM gemindert werden. Für das Jahr 1994 wird die Bundespost eine Ablieferung in Höhe von 70 vH und für das Jahr 1995 eine Ablieferung in Höhe von 50 vH der im Jahr 1993 gezahlten Ablieferung leisten. Ab 1996 wird die Ablieferung nach der Belastung berechnet werden, die anfallen würde, wenn die drei Unternehmen der Bundespost (Postdienst, Postbank, Telekom) steuerlich jeweils wie selbständige Unternehmen behandelt würden.

Der **Bundesbankgewinn** ist in den Jahren 1990 bis 1993 mit jeweils 7 Mrd DM veranschlagt. Das entspricht den Ansätzen des bisherigen Finanzplans. Die erstmals im Haushaltsgesetz 1989 enthaltene Regelung, wonach Mehreinnahmen beim Bundesbankgewinn der unmittelbaren Tilgung von Altschulden dienen, ist auch für 1990 vorgesehen.

Die **Privatisierungspolitik** der Bundesregierung in den Jahren 1983 bis 1989 ist gut vorangekommen:

Die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes wurde von 808 auf 239 verringert.

Die Privatisierungsziele für diese Legislaturperiode im Bereich der industriellen Bundesbeteiligungen wurden mit dem vollständigen Rückzug des Bundes aus den Konzernen VEBA AG, Volkswagen AG und VIAG AG sowie der Teilprivatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft AG weitgehend erreicht.

Die Privatisierungen wurden 1989 im Verkehrsbereich mit der Teilprivatisierung der Schenker & Co GmbH und der weiteren Absenkung des Anteils des Bundes bei der Deutschen Lufthansa AG fortgesetzt.

Nach den Teilprivatisierungen der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank AG 1988 und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank voraussichtlich 1989 ist für 1990 die Veräußerung des Bundesanteils an der Deutschen Pfandbriefanstalt vorgesehen.

1.8. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Seit 1982 ist der Umsatzsteueranteil der Länder um 2 1/2 vH-Punkte auf 35 vH erhöht worden. Für die Jahre 1988 bis 1993 hat der Bund außerdem die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder, die er aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens angehoben. Außerdem ist hervorzuheben, daß der Bund ab 1989 jährlich 2,45 Mrd DM zusätzlich für strukturschwache Länder bereitstellt. Insgesamt stehen den Ländern durch die Verbesserungen 1989 im Vergleich zu 1982 6 1/2 Mrd DM zusätzlich zur Verfügung. Auch darin kommt die länder- und gemeindefreundliche Politik der Bundesregierung zum Ausdruck.

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EG ist immer weiter zurückgegangen. Er betrug 1970 bereinigt 53 vH. Allein seit 1982 ist er von 48,4 vH auf 45,9 vH im Jahr 1989 gesunken. Diese Entwicklung muß aufgehalten werden, um die Fähigkeit des Bundes, seine bedeutsamen zentralstaatlichen Aufgaben zu erfüllen, nicht durch fortschreitende Aushöhlung seiner finanziellen Grundlagen zu gefährden.

1.8.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Mit dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern vom 20. Dezember 1988 wurde das bereits für die Jahre 1986 und 1987 geltende Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen für 1988 und 1989 fortgeschrieben. Der Bund erhält danach weiterhin 65 vH, der Anteil der Länder beträgt 35 vH. Für die Jahre ab 1990 muß das Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer neu geregelt werden.

1.8.2. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder wurde durch das Achte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 18. Dezember 1987 mit Wirkung ab 1. Januar 1987 neu geregelt. Neben Änderungen beim Länderfinanzausgleich erfolgte eine grundlegende Neuregelung der Bundesergänzungszuweisungen. Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen wurde für die Jahre 1988 bis 1993 von vorher 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens angehoben. Die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen wird nunmehr im Grundsatz an den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der leistungsschwachen Länder ausgerichtet. Daneben werden gewisse Sonderaspekte berücksichtigt.

Eine weitere Änderung erfolgte durch das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern. Danach wurden die Bundesergänzungszuweisungen durch einen bis 1991 befristeten Zusatzbetrag für Bremen um weitere 50 Mio DM erhöht.

1988 sind rd. 2,4 Mrd DM Ergänzungszuweisungen ausgezahlt worden. 1989 werden sich diese nach der geschätzten Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens um rd. 200 Mio DM und durch den befristeten Zusatzbetrag um weitere 50 Mio DM auf insgesamt rd. 2,7 Mrd DM erhöhen.

1.8.3. Finanzhilfen des Bundes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Bundespolitik. So gewährt der Bund nach dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern einer Reihe von Ländern von 1989 an Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft nach Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz. Gefördert werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die wirtschaftliche Infrastruktur bis zu einer Grenze von 90 vH der Aufwendungen.

Der Katalog der förderfähigen Maßnahmen bezieht sich ausschließlich auf Strukturverbesserungen in den für künftiges Wachstum wichtigen Bereichen, z.B. auf Umweltschutz einschließlich Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Förderung von Forschung und Technologie sowie Städtebau einschließlich der Dorferneuerung. Das Gesetz sieht jährliche Leistungen des Bundes von 2,45 Mrd DM vor; die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

1992 und 1995 wird geprüft, ob die Verteilung der Mittel auf die Länder der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen ist. Die Bundesregierung wird nach Vorliegen gesicherter Daten der Volkszählung 1987 prüfen, ob sich daraus schon zu einem früheren Zeitpunkt Änderungsnotwendigkeiten für das Gesetz ergeben.

1.9. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die wachsende Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit den anderen Staaten drückt sich zum einen in den erheblichen Ausgaben für die Entwicklungs-

sowie für die auswärtige Kulturpolitik aus. Zum anderen nehmen die Beiträge an **inter- und supranationale Organisationen** weiter zu. Die Steigerungsrate beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 6 vH im Jahresdurchschnitt.

Einschließlich der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
30,39	31,89	35,0	37,2	39,2

1.9.1. Leistungen an die EG

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die **deutschen Leistungen an die EG** mit derzeit 84,2 vH den Schwerpunkt. Darin kommt der Stellenwert der Europäischen Integration zum Ausdruck. Im EG-Haushaltsplan wird die jeweilige Beitragslast eines Mitgliedstaates entsprechend dem EG-Eigenmittelbeschluß festgelegt.

Mit dem neuen Eigenmittelbeschluß vom 24. Juni 1988, der zum 1. Januar 1988 wirksam geworden ist, wurde in Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 der alle Eigenmittelarten umfassende Finanzrahmen der EG auf 1,2 vH des Bruttosozialprodukts (BSP) erweitert.

Um eine vorzeitige Ausschöpfung des neuen Finanzrahmens zu verhindern, wurden stufenweise Jahresplafonds bis 1992 eingeführt. So stehen der EG 1989 maximal 1,17 vH BSP, 1990 1,18 vH BSP, 1991 1,19 vH BSP, 1992 1,20 vH BSP und auch 1993 1,20 vH BSP bei den Zahlungsermächtigungen zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 0,03 vH BSP für unvorhergesehene Ausgaben. Aufgrund günstiger Rahmenbedingungen sind diese Jahresplafonds in den Haushaltsjahren 1988 und 1989 nicht ausgeschöpft worden. Diese Tendenz dürfte sich 1990 fortsetzen.

Innerhalb der Jahresplafonds werden Zölle und Agrarabschöpfungen entsprechend den tatsächlichen Aufkommen abzüglich einer Erhebungskostenpauschale an die EG abgeführt. Ferner stehen der EG weiterhin Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis zu 1,4 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage zu, die allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen gehen.

Mit den neu eingeführten BSP-Eigenmitteln als vierte Finanzierungsquelle soll der relative Wohlstand der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des EG-Haushalts stärker berücksichtigt werden. Danach führen die Mitgliedstaaten Eigenmittelbeträge zur Restfinanzierung auf der Basis des BSP zu Marktpreisen ab; auch dies geht zu Lasten des Bundes.

Auch nach dem neuen Eigenmittelbeschluß wird die Ausgleichsregelung zugunsten Großbritanniens, wonach diesem ein jährlicher Ausgleich von 66 vH seiner Nettobelastung eingeräumt wurde, in modifizierter Form fortgeführt. Der Beitrag der Bundesrepublik an diesem Ausgleich beträgt aufgrund ihrer besonders hohen Nettobelastung wie bisher lediglich zwei Drittel ihres eigentlichen Finanzierungsanteils.

Insgesamt wird die Bundesrepublik im Finanzplanungszeitraum nach derzeitiger Einschätzung folgende Eigenmittelabführungen leisten:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
25,10	26,00	28,6	30,5	32,2

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EG mit denen, die von der EG in die Mitgliedstaaten zurückfließen, zeigt sich, daß die Bundesrepublik nach wie vor mit Abstand die größte Nettobelastung trägt (abgegrenzt nach der Systematik des Bundeshaushalts 1988 mit rd. 13 Mrd DM). Diese Nettobelastung wird nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum weiter ansteigen.

Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 haben neben der neuen Eigenmittelausstattung auch wichtige Veränderungen im Bereich der EG-Finanz- und Haushaltsregelungen, insbesondere bei den Grundsätzen zur Haushaltsdisziplin und der Haushaltsordnung, sowie der EG-Agrarmarktpolitik gebracht. Sie wurden mittlerweile durch entsprechende Rechtsakte umgesetzt. Mit der Einführung von Stabilisatoren im Agrarbereich ist eine wirksame Begrenzung der Agrarmarktausgaben und damit der Kern einer Agrarmarktreform gelungen.

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik u.a. am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und des Pazifiks. Als deutscher Beitrag zum EEF sind im Finanzplanungszeitraum rd. 4,1 Mrd DM veranschlagt. Für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 335 Mio DM vorgesehen.

1.9.2. Leistungen an sonstige inter- und supranationale Organisationen

Die restlichen Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen fließen an eine Vielzahl von Empfängern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Folgende Beträge sind vorgesehen:

1989	1990	1991	1992	1993
		- Mrd DM -		
5,29	5,89	6,4	6,7	7,0

Hervorzuheben sind die Beiträge an

- die Vereinten Nationen (VN) mit ihren Unter- und Sonderorganisationen sowie Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,

- die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO),
- der - in Abschnitt 1.9.1. bereits erwähnte - Europäische Entwicklungsfonds (EEF) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die EWO mit rd. 4,7 Mrd DM, die IDA mit rd. 4,6 Mrd DM und der EEF mit rd. 4,1 Mrd DM.

1.10. Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes - aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -
- Zusammenstellung 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter - aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1989 bis 1993

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1989[1]	Entwurf 1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM —				
I. Ausgaben	291,31	301,35	311,4	320,0	329,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	*5,8*	*3,4*	*3,3*	*2,8*	*2,8*
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	241,40	242,07	253,5	266,8	277,7
2. Sonstige Einnahmen	22,09	25,61	25,7	25,7	25,7
darunter:					
— *Bundesbankgewinn*	*5,00*	*7,00*	*7,0*	*7,0*	*7,0*
— *Privatisierungserlöse*	*0,20*	*0,50*	—	—	—
— *Münzeinnahmen*	*0,80*	*0,90*	*0,8*	*0,8*	*0,8*
3. Nettokreditaufnahme	27,83	33,67	32,2	27,5	25,6

[1]) Einschließlich Nachtrag

Nachrichtlich:

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG), soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	1989	1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	25,1	26,0	28,6	30,5	32,2
davon:					
— *Zölle*	*6,6*	*7,4*	*7,8*	*8,2*	*8,6*
— *Agrarabschöpfungen*	*1,2*	*1,1*	*1,1*	*1,1*	*1,1*
— *Mehrwertsteuer — Eigenmittel*	*15,0*	*15,5*	*16,1*	*17,0*	*17,5*
— *Bruttosozialprodukt — Eigenmittel*	*2,3*	*2,0*	*3,6*	*4,2*	*5,0*
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	11,7	13,3	13,5	13,8	13,5

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1989[1])	Entwurf 1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	58,48	64,67	78,2	78,4	66,7
2. neu	27,83	33,67	32,2	27,5	25,6
insgesamt	86,31	98,34	110,4	105,9	92,3
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	51,91	53,57	67,6	60,4	53,7
2. kürzerfristige Kredite	6,57	11,10	10,6	18,0	13,0
insgesamt	58,48	64,67	78,2	78,4	66,7
III. Nettokreditaufnahme	27,83	33,67	32,2	27,5	25,6

[1]) Einschließlich Nachtrag

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen, Bundesstraßen") sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung" im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

	Aufgabenbereich	Soll 1989[1]	Entwurf 1990	— Finanzplan — 1991	1992	1993
		— Mio DM —				
1.	**Soziale Sicherung**					
1.1	**Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung**	**41 205,2**	**43 895,7**	**47 820**	**49 360**	**50 865**
	Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten u. a. m.					
1.2	**Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz**	**13 306,8**	**13 466,3**	**12 205**	**10 400**	**9 145**
	Arbeitslosenhilfe, Bundesanstalt für Arbeit, arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz					
1.3	**Erziehungsgeld, Mutterschutz**	**4 144,0**	**4 650,0**	**5 350**	**6 100**	**6 150**
	Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte					
1.4	**Kindergeld**	**14 100,0**	**14 540,0**	**14 930**	**14 890**	**14 850**
	Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz					
1.5	**Wohngeld**	**2 112,0**	**2 157,0**	**2 205**	**2 470**	**2 600**
	Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz					

[1]) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1989[1]	Entwurf 1990	1991	1992	1993
			— Finanzplan —		
	— Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien	**980,0**	**590,0**	**665**	**670**	**685**
1.7 Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge Kriegsopferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsopferfürsorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfen zur Pflege, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungshilfen und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), u. a. m.	**11 965,0**	**11 911,6**	**11 875**	**11 730**	**11 555**
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	**1 710,1**	**1 754,1**	**1 715**	**1 670**	**1 635**
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente) u. a. m.	**5 143,0**	**5 411,0**	**5 790**	**6 095**	**6 390**
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, soziale Hilfen für Aus- und Übersiedler, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Stiftung „Mutter und Kind" u. a. m.	**4 144,1**	**4 697,7**	**4 730**	**4 815**	**4 790**

[1] Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1989[1])	Entwurf 1990	— Finanzplan — 1991	1992	1993
	— Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt	**53 284,8**	**54 470,0**	**55 860**	**57 200**	**58 630**
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen, Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	**1 818,2**	**1 864,0**	**1 885**	**1 905**	**1 920**
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	**863,5**	**942,0**	**1 015**	**985**	**980**
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	**1 725,0**	**1 775,0**	**1 775**	**1 775**	**1 775**
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, sozio-struktureller Einkommensausgleich, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Verringerung der Milcherzeugung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.	**2 467,1**	**2 337,0**	**2 335**	**2 325**	**1 585**

[1]) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1989[1])	Entwurf 1990	1991	1992	1993
			— Finanzplan —		
			— Mio DM —		
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.	**3 505,7**	**3 048,2**	**2 905**	**2 725**	**2 670**
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Zuschüsse an Stahlunternehmen zur sozialen Flankierung von Anpassungsmaßnahmen	**1 914,0**	**1 699,0**	**1 575**	**1 210**	**975**
4.3 Mittelstand Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern u. a. m.	**666,3**	**676,8**	**640**	**565**	**550**
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen an strukturschwache Länder, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.	**3 197,4**	**3 207,0**	**3 510**	**3 585**	**3 545**
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.	**3 664,2**	**3 135,4**	**2 895**	**2 880**	**2 865**

[1]) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1989[1]	Entwurf 1990	— Finanzplan — 1991	1992	1993
	— Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Zinsaufwendungen	**13 231,5**	**13 186,4**	**13 120**	**13 085**	**13 070**
5.2 Bundesautobahnen, Bundesstraßen Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	**6 264,2**	**6 565,8**	**6 565**	**6 565**	**6 565**
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.	**2 603,9**	**2 603,5**	**2 600**	**2 600**	**2 600**
5.4 Wasserstraßen, Häfen Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung	**2 028,2**	**2 027,1**	**2 030**	**2 035**	**2 045**
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR u. a. m.	**1 922,5**	**2 100,1**	**2 035**	**2 110**	**2 085**

[1]) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1989[1]	Entwurf 1990	— Finanzplan — 1991	1992	1993
	— Mio DM —				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.	**9 438,8**	**9 712,5**	**10 045**	**10 375**	**10 665**
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen" sowie Hochschulsonderprogramm	**1 150,0**	**1 250,0**	**1 250**	**1 250**	**1 250**
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u. a. m.	**1 833,0**	**2 005,1**	**2 240**	**2 160**	**2 010**
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.	**1 558,9**	**1 600,3**	**1 600**	**1 620**	**1 615**
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u. a. m.	**2 799,2**	**2 886,5**	**2 580**	**2 300**	**1 725**

[1]) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1989[1])	Entwurf 1990	1991	1992	1993
	— Mio DM —				
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u. a. m.	**1 459,8**	**1 600,9**	**1 630**	**1 510**	**1 460**
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt u. a. m.	**2 343,0**	**2 380,8**	**2 485**	**2 525**	**2 545**
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	**7 041,6**	**7 161,0**	**7 325**	**7 520**	**7 720**
7.5 Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	**13 171,5**	**13 790,5**	**14 045**	**14 320**	**14 630**
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	**32 865,8**	**33 946,7**	**36 885**	**39 490**	**41 825**
7.7 Versorgung	**10 188,3**	**10 510,6**	**10 520**	**10 490**	**10 470**
7.8 Globale Mehr-/Minderausgabe 1989: Globalansatz von −360 Mio DM für Einsparungen beim Eigenverbrauch im staatlichen und staatsnahen Bereich; weitere 100 Mio DM Einsparungen bei Finanzhilfen sowie −1 222 Mio DM globale Minderausgaben in verschiedenen Einzelplänen. Globale Minderausgaben von jährlich −190 Mio DM im Einzelplan für Forschung und Technologie	**−1 872,0**	**−190,0**	**−190**	**3 255**	**8 420**
7.9 Sonstiges	**11 369,5**	**11 984,3**	**12 955**	**13 435**	**14 140**

[1]) Einschließlich Nachtrag

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten[1])

Ausgabearten	Soll 1989[2])	Entwurf 1990	1991	1992	1993
			— Finanzplan —		
			— Mrd DM —		
I. Laufende Rechnung					
1. **Personalausgaben**	**41,6**	**42,7**	**44,6**	**45,9**	**47,1**
11 Aktivitätsbezüge	33,4	34,2	35,7	36,7	37,6
12 Versorgung	8,1	8,5	8,8	9,2	9,5
2. **Laufender Sachaufwand**	**41,5**	**42,6**	**43,2**	**44,1**	**45,1**
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	21,9	22,1	22,3	22,9	23,7
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	17,2	17,9	18,3	18,5	18,7
3. **Zinsausgaben**	**32,4**	**33,4**	**36,3**	**38,9**	**41,2**
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	32,4	33,4	36,3	38,9	41,2
4. **Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**139,1**	**143,5**	**148,3**	**149,3**	**148,9**
41 An Verwaltungen	25,8	26,9	28,0	28,5	28,1
— Länder	24,2	25,2	26,3	26,8	26,4
— Gemeinden	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
— LAF/ERP	0,8	0,9	0,9	0,9	0,8
— Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	113,3	116,6	120,3	120,8	120,8
— Unternehmen	13,4	13,6	13,2	12,5	11,7
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,5	4,6	4,8	4,9	5,1
— Renten, Unterstützungen u. ä.	35,7	36,3	37,3	37,8	37,6
— Sozialversicherung	53,3	56,0	59,0	59,6	60,3
— private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,2	1,4	1,2	1,2	1,2
— Ausland	5,2	4,8	4,8	4,9	4,9
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	**254,5**	**262,2**	**272,4**	**278,2**	**282,3**

[1]) Differenzen durch Rundung
[2]) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 4

noch **Ausgabebedarf nach Ausgabearten**[1])

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1989[2])	Entwurf 1990	1991	1992	1993
	— Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. **Sachinvestitionen**	**8,2**	**8,9**	**9,2**	**9,2**	**9,4**
11 Baumaßnahmen	6,3	6,9	7,0	7,2	7,4
12 Erwerb von beweglichen Sachen	1,4	1,6	1,5	1,5	1,5
13 Grunderwerb	0,5	0,5	0,6	0,4	0,5
2. **Vermögensübertragungen**	**20,0**	**20,7**	**20,9**	**20,7**	**20,5**
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	18,8	19,5	19,6	19,5	19,3
211 An Verwaltungen	8,8	9,1	9,2	9,1	9,1
— Länder	8,5	8,7	8,8	8,7	8,7
— Gemeinden	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	10,0	10,5	10,4	10,4	10,2
— Inland	8,0	7,4	7,3	7,1	6,7
— Ausland	2,0	3,1	3,1	3,3	3,5
22 Sonstige Vermögensübertragungen	1,2	1,2	1,3	1,3	1,2
221 An Verwaltungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
— Länder	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
222 An andere Bereiche	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9
— Unternehmen — Inland —	0,4	0,3	0,4	0,3	0,2
— Sonstige — Inland —	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7
— Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	—
3. **Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen**	**10,5**	**9,2**	**8,7**	**8,5**	**8,4**
31 Darlehensgewährung	9,1	7,9	7,0	6,8	6,8
311 An Verwaltungen	2,4	2,1	1,6	1,5	1,4
— Länder	2,3	2,1	1,6	1,5	1,4
— Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	6,8	5,8	5,4	5,3	5,3
— Sonstige — Inland —	4,0	3,4	3,1	2,9	2,9
— Ausland	2,7	2,4	2,3	2,4	2,4
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,3	1,4	1,7	1,6	1,6
— Inland	0,3	0,1	0,2	0,2	0,2
— Ausland	1,1	1,2	1,5	1,5	1,5
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	**38,6**	**38,9**	**38,8**	**38,4**	**38,3**
III. Globalansätze	**−1,9**	**0,2**	**0,2**	**3,5**	**8,4**
IV. Ausgaben zusammen	**291,3**	**301,4**	**311,4**	**320,0**	**329,0**

[1]) Differenzen durch Rundung
[2]) Einschließlich Nachtrag

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes [1] [2]

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	Soll 1989 [3]		Entwurf 1990		— Finanzplan — 1991		1992		1993	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. **Sachinvestitionen**										
— Baumaßnahmen	6,33	*77,0*	6,87	*77,1*	7,0	*76*	7,2	*79*	7,4	*78*
davon:										
— Hochbau	(1,42)	*(17,2)*	(1,76)	*(19,8)*	(1,9)	*(21)*	(2,0)	*(22)*	(2,1)	*(22)*
— Tiefbau	(4,92)	*(59,8)*	(5,11)	*(57,3)*	(5,1)	*(56)*	(5,2)	*(57)*	(5,3)	*(56)*
— Erwerb von beweglichen Sachen	1,43	*17,3*	1,57	*17,6*	1,5	*17*	1,5	*17*	1,5	*16*
— Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,46	*5,6*	0,47	*5,3*	0,6	*7*	0,4	*5*	0,5	*6*
Summe 1	8,22	*100*	8,92	*100*	9,2	*100*	9,2	*100*	9,4	*100*
2. **Finanzierungshilfen**										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
— Darlehen	2,37	*21,2*	2,10	*18,8*	1,6	*15*	1,5	*14*	1,4	*14*
— Zuweisungen	8,82	*78,8*	9,05	*81,2*	9,2	*85*	9,1	*86*	9,1	*86*
Summe 2.1	11,18	*100*	11,16	*100*	10,8	*100*	10,6	*100*	10,5	*100*
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
— Darlehen	3,31	*18,3*	2,87	*16,3*	2,8	*16*	2,7	*15*	2,7	*16*
— Zuschüsse	9,95	*55,1*	10,49	*59,5*	10,4	*60*	10,4	*60*	10,2	*59*
— Beteiligungen	1,34	*7,4*	1,38	*7,8*	1,7	*9*	1,6	*9*	1,6	*10*
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3,45	*19,1*	2,90	*16,4*	2,7	*15*	2,7	*15*	2,7	*15*
Summe 2.2	18,05	*100*	17,63	*100*	17,5	*100*	17,3	*100*	17,2	*100*
Summe 2	29,23	—	28,79	—	28,3	—	27,9	—	27,7	—
Summe 1. und 2.	37,46	—	37,70	—	37,5	—	37,1	—	37,1	—

[1] Differenzen durch Rundung

[2] **Nicht erfaßt** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1989	1990	1991	1992	1993
— Mrd DM —				
21,86	22,12	22,3	22,9	23,7

[3] Einschließlich Nachtrag

Zusammenstellung 6

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes[1]

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1989[2]	Entwurf 1990	1991	1992	1993
	— Mio DM —				
Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung)	869,1	925,0	995	970	970
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 751,5	5 930,4	5 955	5 950	5 940
darunter:					
— Bundesautobahnen, Bundesstraßen	*4 821,4*	*5 023,3*	*5 025*	*5 020*	*5 020*
— Wasserstraßen, Häfen	*647,1*	*649,2*	*645*	*645*	*640*
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	267,6	288,0	365	425	465
darunter:					
— Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	*252,0*	*238,9*	*280*	*295*	*320*
Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	265,8	377,4	345	340	330
Innere Sicherheit, Rechtsschutz	314,1	297,0	355	370	375
Sonstige Bereiche	752,7	1 098,1	1 170	1 135	1 345
insgesamt ...	8 220,8	8 915,9	9 185	9 190	9 425

[1]) Differenzen durch Rundung
[2]) Einschließlich Nachtrag

Zusammenstellung 7

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter[1])

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	Soll 1989[2])	Entwurf 1990	— Finanzplan — 1991	1992	1993
	— Mio DM —				
Soziale Sicherung	1 052,3	665,8	740	745	760
darunter:					
— *Wohnungsbauprämien*	*980,0*	*590,0*	665	*670*	685
Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung)	252,9	272,2	275	265	265
Landwirtschaft	951,9	972,7	975	965	965
Wirtschaftsförderung (einschließlich Energiebereich)	7 529,5	6 832,6	6 700	6 500	6 275
darunter:					
— *Energiebereich*	*141,0*	*35,0*	*15*	*0*	—
— *Werften/Schiffahrt, Flugzeugbau*	*813,0*	*804,0*	*760*	555	375
— *Regionale Förderungsmaßnahmen*	*3 106,5*	*3 081,2*	*3 275*	*3 290*	*3 250*
— *Gewährleistungen*	*3 450,0*	*2 900,0*	*2 650*	*2 650*	*2 650*
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 882,9	6 822,0	6 680	6 555	6 430
darunter:					
— *Deutsche Bundesbahn*	*3 714,8*	*3 657,0*	3 535	*3 410*	3 265
— *Bundesautobahnen, Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)*	*264,5*	*271,0*	*270*	*270*	285
— *Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr*	2 593,5	2 593,5	2 595	2 595	2 595
— *Wasserstraßen, Häfen*	*196,0*	*185,5*	*180*	*180*	*185*
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	4 055,5	4 807,7	4 420	4 420	4 395
darunter:					
— *Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen*	*1 705,0*	*2 465,7*	*2 500*	*2 560*	*2 615*
— *Hochschulbau*	*1 000,0*	*1 100,0*	*1 100*	*1 100*	*1 100*
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	2 105,9	2 058,1	1 915	1 750	1 695
Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	294,1	272,7	315	325	315
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 709,5	5 774,3	5 910	6 070	6 245
Sonstige Bereiche	399,9	307,4	340	350	380
insgesamt ...	29 234,4	28 785,5	28 270	27 945	27 725

[1]) Differenzen durch Rundung
[2]) Einschließlich Nachtrag

1.11. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 1993

Eine hohe Eigendynamik der Wirtschaft hat das Niveau des realen Bruttosozialprodukts im Jahr 1988, dem Basisjahr der neuen mittelfristigen Projektion bis 1993, um rd. 3 1/2 vH angehoben. 1989 setzt sich der Aufschwung in etwa gleichem Tempo fort. Damit hält die Ende 1982 in Gang gekommene Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft im siebenten Jahr an. Auch die weiteren Aussichten bleiben günstig. Das Bruttosozialprodukt ist 1989 preisbereinigt um etwa ein Fünftel höher als 1982. Insbesondere der Anstieg der realen Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen um fast die Hälfte zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland - auch im internationalen Vergleich - nicht nur ein guter Investitionsstandort ist, sondern spiegelt auch das wachsende Vertrauen der Unternehmer in die Zukunft ihrer Aktivitäten wider. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs nahm die Beschäftigung seit ihrem Tiefpunkt im Jahr 1983 um 1 1/4 Millionen Erwerbstätige zu.

Ein derart lang anhaltender und stetiger Wachstumsprozeß wäre ohne eine konsequente Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich gewesen. Weitreichende Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik führten zu einer grundlegenden Verbesserung des Datenkranzes, der den Aktionsbereich der Wirtschaft absteckt. Bedrohliche Unsicherheiten wurden durch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Reformen der Sozialversicherungssysteme beseitigt, das Betätigungsfeld der Wirtschaft durch Senkung der Steuern, Verminderung des Anteils der staatlichen Ausgaben am Sozialprodukt und durch Privatisierung von öffentlichen Unternehmen erweitert.

Die Verstärkung des Wachstums ließ die Produktion in der letzten Zeit schneller ansteigen, als die Produktionsanlagen trotz der dynamischen Investitionsentwicklung ausgeweitet werden konnten. Dementsprechend stieg der Auslastungsgrad der Kapazitäten auf einen inzwischen vergleichsweise hohen Stand. Die Unternehmen einiger Wirtschaftsbereiche und Regionen haben gleichzeitig zunehmend Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Fachkräften, mancherorts auch an ungelernten Kräften zu decken. Einer hohen Auslastung der Produktionsanlagen versuchen die Unternehmen durch stark steigende Investitionen, vornehmlich in Form von Erweiterungsinvestitionen, zu begegnen. Flexiblere Arbeitszeiten und längere Maschinenlaufzeiten werden nicht nur aus Wettbewerbs- und Rentabilitätsgründen, sondern ebenfalls zur Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten angestrebt. Beschaffungsengpässe können allerdings auch durch Importe überwunden werden. Die Unternehmen machen hiervon bei ihren Investitionsvorhaben zunehmend Gebrauch. Der Anteil der importierten Ausrüstungsgüter steigt derzeit rasch an.

Gelingt es auf diese Weise, Kapazitätsengpässe zu beseitigen und die hieraus resultierenden Gefahren für die Preisniveaustabilität zu vermeiden, so bestehen gute Aussichten für eine Fortsetzung des spannungsfreien Wachstumsprozesses auf mittlere Sicht. Eine weitere wirtschaftliche Expansion ist schon allein deshalb geboten, um durch die Schaffung zusätzlicher rentabler Arbeitsplätze weitere Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit zu erzielen. Angesichts der in der wachsenden Zahl offener Stellen zum Ausdruck kommenden Qualifikations- und Mobilitätsdefizite der Arbeitssuchenden setzt eine weitere Verbesserung der Arbeitsmarktlage zusätzliche Qualifizierungsanstrengungen und eine Erhöhung der Mobilität voraus. Das Ausschöpfen der mittelfristigen Wachstumsmöglichkeiten ist auch deshalb erforderlich, um dem wachsenden Umweltbewußtsein und den gestiegenen Umwelterfordernissen durch umweltschützende Investitionen Rechnung zu tragen.

Gesellschaftlicher und technischer Wandel, die sich immer stärker vollziehende internationale wirtschaftliche und soziale Integration - besonders auf europäischer Ebene - und der hieraus erwachsende Wettbewerbsdruck zwingen Unternehmen und Wirtschaftspolitik zu neuen Strategien. Ein markantes Datum innerhalb des Projektionszeitraums wird die Vollendung des europäischen Binnenmarktes Ende 1992 sein. Hiervon werden sowohl in der Vorbereitungsphase als erst recht nach der vollzogenen Öffnung dieses großen Wirtschaftsraumes Wachstumsimpulse ausgehen.

Hauptzielrichtung der Wirtschaftspolitik muß es sein, an der Verbesserung der Rahmenbedingungen intensiv weiterzuarbeiten, die Marktwirtschaft zu stärken und die Zahl der Bereiche, die dem Wettbewerb durch Subventionen, gesamtwirtschaftlich nicht vertretbare Regulierungen, staatliche Monopole usw. ganz oder teilweise entzogen sind, zu vermindern. Entsprechendes gilt auch für den internationalen Bereich, wo sich die Bundesregierung vor allem im Rahmen des GATT für den Abbau offener und versteckter Handelshemmnisse weiterhin aktiv einsetzen wird.

Zur Stärkung der Wachstumsgrundlagen und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition trägt neben der Steuerpolitik auch eine weiterhin auf Ausgabenbegrenzung ausgerichtete Haushaltspolitik bei. Die Durchführung der 3. Stufe der Steuertarifreform und die angestrebte Reform der Unternehmensbesteuerung werden die Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten dauerhaft entlasten und die Leistungsanreize für unternehmerisches Engagement stärken.

Inwieweit die günstige Ausgangslage und die sich abzeichnenden Entwicklungschancen genutzt werden, hängt entscheidend von dem Verhalten der wirtschaftenden Menschen, insbesondere von der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmer ab. In der Projektion wird unterstellt, daß das Verhalten der Wirtschaftsbürger und der gesellschaftlichen Gruppen von ökonomischer Rationalität geprägt wird.

Bei der Verfolgung der skizzierten wirtschaftspolitischen Strategie und unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung zu Beginn des Projektionszeitraums sowie unter der Annahme, daß es zu keinen gravierenden außenwirtschaftlichen Störungen kommt, geht die Bundesregierung mittelfristig von folgender Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten aus:

- einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum (in konstanten Preisen) von rd. 2 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1989 bis 1993;

- einer Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Preisanstiegs auf etwa 2 vH;

- einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sowie auch der beschäftigten Arbeitnehmer von durchschnittlich rd. 1 vH; einem Rückgang des Anteils des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt (in jeweiligen Preisen) von 5,6 vH im Jahr 1988 auf etwa 4 vH im Jahr 1993.

Bei diesen Annahmen über das reale Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung könnte das Bruttosozialprodukt nominal um durchschnittlich 4 1/2 vH zunehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Inlandsnachfrage stärker ansteigt als das Bruttosozialprodukt, der Außenbeitrag somit merklich abnimmt. Als wachstumsstärkste Komponente der Binnennachfrage werden die Bruttoanlageinvestitionen eingeschätzt. Insbesondere wird eine sehr lebhafte Investitionstätigkeit der Unternehmen unterstellt. Da zu Beginn des Projektionszeitraums eine starke Belebung des Wohnungsbaus zu beobachten ist und der Bedarf an Wohnungen weiter wächst, könnten auch die Wohnungsinvestitionen im Durchschnitt der fünf Projektionsjahre das Wachstum des Bruttosozialprodukts erreichen oder sogar leicht übertreffen. Das anhaltende Bemühen der Bundesregierung, die Staatsquote und die Abgabenbelastung der Bürger zu senken, schlägt sich in einer deutlich unterdurchschnittlichen Entwicklung des Staatsverbrauchs sowie der öffentlichen Investitionen nieder. Dagegen dürfte der Private Verbrauch sich annähernd parallel zum Bruttosozialprodukt entwickeln.

Bei den in der Projektion getroffenen Annahmen über das Wirtschaftswachstum, den Produktivitätsanstieg und die Arbeitszeitentwicklung ergibt sich eine beschleunigte Fortsetzung der Zunahme der Erwerbstätigen. Der Zuwachs könnte insgesamt bei gut 1 Million liegen. Es ist kaum abzuschätzen, wie sich demgegenüber das Angebot an Arbeitskräften verändern wird. Dies gilt nach den jüngsten Erfahrungen sowohl für die demographische Komponente infolge der stark schwankenden, nur schwer vorhersehbaren Wanderungen (Aus- und Übersiedler, Ausländer) als auch für die aus Verhaltensänderungen resultierende Veränderung des Angebots (insbesondere Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit). Es ist realistischerweise davon auszugehen, daß dem projizierten Beschäftigungszuwachs auch weiterhin ein Anstieg des Erwerbspersonenangebots gegenüberstehen wird, so daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwächer ausfallen dürfte als die erwartete Beschäftigungszunahme.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbstätige	Beschäftigte Arbeitnehmer	Arbeitszeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		BSP-Deflator
				je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	in Preisen von 1980	in jeweiligen Preisen	
	in Mio					in Mrd DM		
1983	25,331	22,057	.	.	.	1 498,9	1 680,4	.
1988 [1]	26,160	22,926	.	.	.	1 699,8	2 121,5	.
1993 [2]	27,320	24,140	.	.	.	1 930	2 660	.
	Veränderungen insgesamt in vH							
1988/83 [1]	*3,3*	*3,9*	*−2,8*	*9,7*	*12,9*	*13,4*	*26,2*	*11,3*
1993/88 [2]	*4½*	*5½*	*−3½*	*8½*	*12½*	*13½*	*25½*	*10½*
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1988/83 [1]	*0,6*	*0,8*	*−0,6*	*1,9*	*2,5*	*2,5*	*4,8*	*2,2*
1993/88 [2]	*1*	*1*	*−1*	*1½*	*2½*	*2½*	*4½*	*2*

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorratsveränderung	
	Mrd DM						
1983	1 680,4	964,2	336,2	342,0	343,8	− 1,8	38,0
1988 [1]	2 121,5	1 157,2	409,7	435,0	420,3	14,7	119,6
1993 [2]	2 660	1 457	480	610	592	18	113
	Anteile am BSP in vH						
1983	*100,0*	*57,4*	*20,0*	*20,4*	*20,5*	*− 0,1*	*2,3*
1988 [1]	*100,0*	*54,5*	*19,3*	*20,5*	*19,8*	*0,7*	*5,6*
1993 [2]	*100,0*	*55*	*18*	*23*	*22½*	*½*	*4*
	Veränderungen insgesamt in vH						
1988/83 [1]	*26,2*	*20,0*	*21,9*	*27,2*	*22,2*	.	.
1993/88 [2]	*25½*	*26*	*17*	*40½*	*41*	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
1988/83 [1]	*4,8*	*3,7*	*4,0*	*4,9*	*4,1*	.	.
1993/88 [2]	*4½*	*4½*	*3*	*7*	*7*	.	.

[1] Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, März 1989
[2] Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1989)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333